



Klettern Nationales Regelwerk 2010



KLETTERN

NATIONALES REGELWERK 2010

INHALT

INHALT	3
1 DEUTSCHER ALPENVEREIN	7
1.1 EINLEITUNG.....	7
1.2 AUSFÜHRENDES ORGAN	7
1.3 WETTBEWERBE.....	8
1.4 DAV-WETTBEWERBS-OFFIZIELLE	8
2 LANDESVERBÄNDE	10
2.1 ENTFÄLLT	10
2.2 VERANTWORTUNG DER LANDESVERBÄNDE	10
2.3 NENNUNG EINER MANNSCHAFT	10
2.4 MANNSCHAFTSQUOTEN.....	11
2.5 NENNUNG VON TEILNEHMERN	11
2.6 STARTLIZENZEN	11
2.7 GEBÜHREN.....	12
3 ALLGEMEINE REGELN	13
3.1 DISZIPLINEN	13
3.2 KLETTERWAND	13
3.3 SICHERHEIT	14
3.4 STARTLISTEN.....	15
3.5 REGISTRIERUNG UND ISOLATIONSZONE	16
3.6 BESICHTIGUNG.....	17
3.7 VORBEREITUNGEN VOR DEM KLETTERN	17
3.8 WETTKAMPFBEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG.....	18
3.9 WARTUNG DER KLETTERWAND	19
3.10 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	19
3.11 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTERZWECKE..	20
3.12 ERGEBNISLISTEN.....	21
3.13 PLATZIERUNGEN UND RANGLISTENSYSTEM	22
3.14 ANTI-DOPINGKONTROLLE	23
3.15 ZEREMONIEN	23
4 SPORTKLETTERN	24
4.1 ALLGEMEIN	24
4.2 STARTLISTEN.....	25
4.3 FLASH.....	26
4.4 BESICHTIGUNG.....	26
4.5 SICHERHEIT UND SICHERN	26

4.6	KLETTERABLAUF	27
4.7	TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE	29
4.8	WERTUNG	29
4.9	PLAZIERUNG NACH JEDER RUNDE	30
4.10	QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	31
4.11	BEENDIGUNG EINES VERSUCHES AN EINER ROUTE	31
4.12	VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	32
5	<u>BOULDERN</u>	33
5.1	ALLGEMEIN	33
5.2	STARTLISTEN.....	34
5.3	BESICHTIGUNG.....	34
5.4	DER KLETTERVORGANG.....	35
5.5	START UND ENDE EINES VERSUCHES.....	36
5.6	TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	36
5.7	WERTUNG NACH JEDER RUNDE.....	37
5.8	QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	38
5.9	VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	38
6	<u>SPEED.....</u>	39
6.1	ALLGEMEIN	39
6.2	SICHERHEIT	39
6.3	ZEITNEHMUNG.....	40
6.4	BEENDIGUNG EINER ROUTE	40
6.5	ERGEBNISANZEIGE	40
6.6	QUALIFIKATIONSRUNDE - CLASSIC FORMAT.....	41
6.7	QUALIFIKATIONSRUNDE - RECORDS FORMAT.....	41
6.8	FINALRUNDE - CLASSIC FORMAT UND RECORDS FORMAT	41
6.9	WERTUNG NACH JEDER RUNDE.....	44
6.10	ENTFÄLLT	44
6.11	ENTFÄLLT	44
6.12	DEMONSTRATION UND BESICHTIGUNG	44
6.13	DER KLETTERVORGANG.....	45
6.14	TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	45
6.15	DEUTSCHER SPEED-REKORD	46
7	<u>WETTBEWERBE DER DEUTSCHEN CUPSERIEN.....</u>	47
7.1	EINLEITUNG.....	47
7.2	SPORTKLETTERN	47
7.3	BOULDERN	47
7.4	SPEED	48
7.5	PLATZIERUNG IM DEUTSCHLANDCUP.....	48
8	<u>DEUTSCHER JUGENDCUP UND DEUTSCHER JUNIORENCUP</u>	49

8.1	EINLEITUNG.....	49
8.2	DEUTSCHER JUGENDCUP IM SPORTKLETTERN	49
8.3	DEUTSCHER JUNIORENCUP IM SPORTKLETTERN.....	49
9	<u>DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN</u>	51
9.1	EINLEITUNG.....	51
9.2	SPORTKLETTERN	51
9.3	BOULDERN UND SPEED	51
9.4	DEUTSCHE JUGEND- UND JUNIORENMEISTERSCHAFTEN IM SPORTKLETTERN	51
9.5	DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN IM BOULDERN.....	52
10	<u>WETTKÄMPFE AUF LANDESEBENE.....</u>	53
10.1	EINLEITUNG.....	53
10.2	TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND WERTUNG	53
10.3	ANMELDUNG VON TEILNEHMERN	54
10.4	FORMAT DER WETTBEWERBE.....	54
10.5	DIVERSES.....	54
10.6	ALTERNATIVE KINDER UND JUGENDWETTBEWERBE	54
11	<u>WETTBEWERBE AUF SEKTIONSEBENE</u>	56
11.1	ALLGEMEINES	56
12	<u>DISZIPLINÄRE VERFAHRENSWEISEN</u>	57
12.1	EINLEITUNG.....	57
12.2	TEILNEHMER.....	57
12.3	MANNSCHAFTSOFFIZIELLE	59
12.4	SONSTIGE PERSONEN.....	59
13	<u>EINSPRUCHSVERFAHREN</u>	60
13.1	ALLGEMEIN	60
13.2	ZUSAMMENSETZUNG DER EINSPRUCHSJURY	60
13.3	EINSPRÜCHE GEGEN DIE ENTSCHEIDUNG BEZÜGLICH DES VERSUCHES EINES TEILNEHMERS.....	60
13.4	EINSPRÜCHE GEGEN VERÖFFENTLICHTE ERGEBNISE.....	60
13.5	EINSPRUCH NACH EINEM EINSPRUCH	61
13.6	BESCHWERDEN AN DIE DISZIPLINARKOMMISSION	61
13.7	DIE DISZIPLINARKOMMISSION.....	61
13.8	EINSPRUCHSGEBÜHREN	61
14	<u>ANTI-DOPING</u>	62

14.1 ALLGEMEIN	62
14.2 ANWENDUNG	62
14.3 AUSSCHREIBUNGEN.....	62
14.4 VERGEHEN UND SANKTIONEN.....	62

1 DEUTSCHER ALPENVEREIN

1.1 EINLEITUNG

- 1.1.1 Der DAV (Deutscher Alpenverein) ist der zuständige nationale Fachverband für Bergsport und als solcher verantwortlich für die Verwaltung und Entwicklung jeglicher nationaler Aspekte des Klettersports.
- 1.1.2 Der DAV ist als nationaler Verband durch den DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) anerkannt und ist Mitgliedsverband im DOSB.
- 1.1.3 Die Organisationsstruktur des DAV wird im Detail in seinen Statuten und Satzungen beschrieben.
- 1.1.4 Der DAV besitzt alleinige Autorität im Hinblick auf sämtliche nationale Kletterwettbewerbe, wie sie im Unterabschnitt 1.3 unten aufgelistet sind. Als solcher ist er verantwortlich für:
- a) die Kontrolle jeglicher technischer und anderer Aspekte des Sports;
 - b) den Empfang von Anträgen der Mitgliedssektionen oder Landesverbände, die einen nationalen Wettbewerb organisieren wollen;
 - c) die Genehmigung derjenigen Anträge, die zum Besten des Sports angesehen werden und bei welchen die Finanzierung und die Organisation sichergestellt ist. Jeder durch den DAV genehmigte Wettbewerb hat in strikter Übereinstimmung mit den Reglements und den Regeln, die für eine solche Art des Wettbewerbes gelten, organisiert und durchgeführt zu werden.

1.2 AUSFÜHRENDES ORGAN

- 1.2.1 Im Hinblick auf die Organisation von nationalen Kletterwettbewerben bestehen die Aufgaben des DAV aus:
- a) Empfang sämtlicher Anträge zur Organisation eines vom DAV genehmigten Wettbewerbes;
 - b) Abwicklung von sämtlichen Anfragen – sowohl allgemeiner Natur, als auch im Hinblick auf genehmigte Wettbewerbe;
 - c) Herausgabe sämtlicher Informationen, die sich auf durch vom DAV genehmigte Wettbewerbe beziehen;
 - d) Im besonderen Herausgabe sämtlicher Wettbewerbsinformationen und Antragsformulare für jeden einzelnen Wettbewerb an die Landesverbände/Sektionen. Jeder Landesverband/Sektion, der Teilnehmer für einen Wettbewerb anmelden möchte, hat jeweils eine Kopie des Antragsformulars an den DAV zu schicken. Sämtliche Teilnehmer und die dazugehörigen Mannschaftsoffiziellen müssen vom Landesverband innerhalb der angegebenen Frist (normalerweise sieben (7) Tage vor Beginn des Wettbewerbes) angemeldet werden;
 - e) Herausgabe sämtlicher DAV-Regeln und Bestimmungen und anderer Mitteilungen;
 - f) Offizielle Publikation von sämtlichen Wettbewerbsergebnissen, aller nationaler Ranglisten und anderen offiziellen Informationen;
 - g) Ernennung von sämtlichen DAV-Offiziellen für genehmigte Wettbewerbe. Die Liste der für die geplanten Veranstaltungen ernannten Offiziellen wird zu Saisonbeginn festgelegt und an die Landesverbände zur Info versendet.

1.3 WETTBEWERBE

- 1.3.1 Alle nationalen Sportkletterwettkämpfe und Ranglistenwettkämpfe sowie Wettkämpfe, bei denen ein offizieller Titel vergeben wird wie Landes-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtmeister im Klettern, müssen von der Bundesgeschäftsstelle des DAV genehmigt werden und auf der offiziellen Terminliste für Kletterwettkämpfe des DAV aufgeführt werden.
- 1.3.2 Die Verantwortung für den Inhalt der Ausschreibungen liegt beim Verfasser bzw. Veranstalter.
- 1.3.3 entfällt

1.4 DAV-WETTBEWERBS-OFFIZIELLE

- 1.4.1 Der DAV ernennt formal folgende Offizielle zu jedem durch den DAV genehmigten Wettbewerb (Sonderfälle oder Ausnahmen sind unter 10 definiert):
- a) Hauptschiedsrichter
Der Hauptschiedsrichter besitzt übergeordnete Autorität innerhalb des Wettbewerbsbereiches, welcher definiert ist als der Bereich der die Isolationszone, die Bereitschaftszone und die Wettkampfzone umfasst, wobei letztere die Kletterwand/Kletterwände, den Bereich unmittelbar vor und neben der Kletterwand/Kletterwände, und alle weiteren Bereiche beinhaltet, welche für einen sicheren und fairen Verlauf eines Wettbewerbes erforderlich sind, wie zum Beispiel zusätzliche Bereiche für Videowiedergabe bzw. -aufzeichnung. Diese Autorität bezieht sich auch auf die Aktivitäten der Medien (in Rücksprache mit dem DAV-Delegierten) und all der anderen Personen, die durch den Organisator ernannt wurden. Die übergeordnete Autorität des Hauptschiedsrichters umfasst alle Aspekte der Durchführung eines Wettbewerbes. Der Hauptschiedsrichter hat den Vorsitz bei sämtlichen Versammlungen der DAV-Offiziellen inne und leitet alle organisatorischen und technischen Treffen mit den Organisatoren des Wettbewerbes, Mannschaftsoffiziellen und Teilnehmern. Obgleich der Hauptschiedsrichter normalerweise keine Schiedsrichterrolle inne hat, kann er/sie sich dazu entschließen jegliche Schiedsrichteraufgabe, die im Allgemeinen dem DAV-Schiedsrichter oder anderen Schiedsrichtern übertragen ist, durchzuführen, wenn er/sie es für notwendig erachtet. Der Hauptschiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass vor Beginn des Wettbewerbes alle eingesetzten Schiedsrichter in der Anwendung des Nationalen Regelwerkes unterwiesen werden. Der Hauptschiedsrichter hat zu jedem Wettbewerb einen detaillierten Bericht an den DAV anzufertigen, der sich auch mit jedem Schiedsrichteranwalt beschäftigt, der sich in der letzten Phase seiner/ihrer Ausbildung befindet.
- b) DAV-Schiedsrichter
Der DAV-Schiedsrichter ist ein nationaler Schiedsrichter, der vom DAV ernannt wird, um dem Hauptschiedsrichter in sämtlichen Aspekten zu assistieren, die beim Schiedsrichten eines Wettbewerbes zu beachten sind. Es können zusätzliche DAV-Schiedsrichter ernannt werden. Der DAV kann Schiedsrichteranwalt einsetzen, welche die letzte praktische Phase ihrer Ausbildung absolvieren, indem sie den DAV-Schiedsrichter bei seinen Schiedsrichterpflichten unterstützen. Der DAV-Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichungen der Start- und Ergebnislisten, Informationen zu laufenden Einspruchsverfahren und alle wichtigen Änderungen im Wettkampfablauf bekannt gegeben werden. Der DAV-Schiedsrichter wird in seiner Tätigkeit als Schiedsrichter von weiteren Schiedsrichtern (Routenschiedsrichtern oder Problemschiedsrichtern) unterstützt, deren Hauptrolle die Bewertung der Leistung der Teilnehmer in den Routen bzw. Boulderproblemen ist. Routen- und Boulder-Schiedsrichter müssen vollständig über

die technischen Regeln und Richtlinien, die für DAV-genehmigte Wettbewerbe gelten, informiert sein, arbeiten unter der Führung des DAV-Schiedsrichters und werden von diesem mit ihren Pflichten vertraut gemacht.

c) Chefroutenbauer

Der Chefroutenbauer ist, in Beratung mit den Mitgliedern des Routensetzerteams, welches vom Organisator bestimmt wird, schon in der Vorbereitungsphase des Wettbewerbes zuständig für die Planung und Koordination aller Belange des Routensetzens und der Routenwartung einschließlich des Entwurfs aller Routen und Boulderprobleme. Er ist zuständig für die Montage von Griffen, Sicherungspunkten und anderer Ausrüstung in Übereinstimmung mit dem IFSC-Reglement, für die Reparatur und Reinigung von Routen und Problemen und für den Entwurf, die Montage und Wartung von Aufwärmeinrichtungen. Er ist verantwortlich für die Schwierigkeit und die Sicherheit einer jeden Route oder eines jeden Problems, muss den Hauptschiedsrichter bei allen technischen Fragen beraten, die im Wettbewerbsbereich anfallen, Unterstützung beim Erstellen der Topos (Routenverlaufszeichnungen) von Vorstiegsrouten geben, und muss die Schiedsrichter bei der Positionierung der Videokameras und der jeder Route zugeteilten maximalen Zeit beraten. Der Chefroutenbauer muss einen Bericht über den Wettbewerb und einen Bericht an den DAV über jeden Chefroutenbaueranwärter verfassen, der sich in der letzten Phase seiner Ausbildung befindet.

d) DAV-Delegierter

Der DAV-Delegierte beschäftigt sich während des Wettbewerbes mit allen DAV-relevanten Angelegenheiten. Er ist berechtigt sicherzustellen, dass sich die Einrichtungen und Dienstleistungen, die vom Organisator bereitgestellt werden (wie z.B. die Registrierung der Teilnehmer und anderer Personen, Wertungs- und Ergebnisservice, medizinische-, medienbezogene- und anderen Einrichtungen) in Übereinstimmung mit dem DAV-Reglement befinden. Der DAV-Delegierte ist ein Mitglied der Einspruchsjury und hat das Recht, an sämtlichen Treffen mit den Wettbewerbsorganisatoren und an Treffen der Wettbewerbsjury teilzunehmen. In Abwesenheit des Hauptschiedsrichter und bevor dieser bei einem Wettbewerb erscheint, agiert der DAV-Delegierte in dessen Namen bzgl. der Organisation des Wettbewerbes innerhalb des Wettbewerbsbereiches.

Er hat einen detaillierten Bericht an den DAV über den Wettbewerb anzufertigen. Unter Ausnahmebedingungen kann der DAV-Delegierte im Einvernehmen mit dem Hauptschiedsrichter über Notfallmaßnahmen entscheiden (z.B. eine Anpassung des Wettkampfmodus).

Der Hauptschiedsrichter, der DAV-Schiedsrichter, der Chefroutenbauer und der DAV-Delegierte bilden zusammen die Wettkampfjury.

2 LANDESVERBÄNDE

2.1 *entfällt*

2.2 **VERANTWORTUNG DER LANDESVERBÄNDE**

2.2.1 Die Verpflichtungen der Landesverbände, aller Wettkampf-Organisatoren und all jener, die in Verbindung mit einem DAV-genehmigten Wettbewerb stehen, ob direkt mit dem DAV zusammenarbeitend, oder in Verbindung mit einem Landesverband oder Wettbewerbs-Organisator stehend, sind:

- a) Vorbehaltlose Anerkennung, dass die Förderung, die Entwicklung und die Verwaltung des Sports des nationalen Wettbewerb-Kletterns unter der exklusiven Kontrolle durch den DAV stehen;
- b) Gewährleistung, dass keine finanzielle oder andere Vereinbarung mit einer Organisation (z.B. Fernsehen, Wettkampfsponsoren, etc.) getroffen wurde, welche in Konflikt mit Vereinbarungen des DAV steht, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung des DAV eingeholt zu haben;
- c) das ständige Suchen nach Rat und Vereinbarungen von und mit dem DAV in Bezug auf jede mögliche Entscheidung, die dem besten Interesse des Sports widersprechen könnte.

2.2.2 Es liegt in der Verantwortung der Landesverbände,

- a) den Sport in ihrem Land zu verwalten, zu fördern und aktiv weiter zu entwickeln und die Prinzipien der Sportordnung, den Medizinischen Code der NADA und sowohl das Reglement als auch die Regeln des DAV, die sich mit dem Sport des nationalen Wettbewerbkletterns beschäftigen, aufrecht zu erhalten;
- b) das Reglement und die Regeln des Sports zu verstehen und an ihnen festzuhalten, sie müssen sicherstellen, dass ihre Teilnehmer und Offiziellen die Prinzipien des sportlich fairen Verhaltens fördern und sichern;
- c) permanent und aktiv gegen den Gebrauch von Drogen und anderen verbotenen Substanzen durch ihre Teilnehmer und Offiziellen zu kämpfen und die Einhaltung aller Regeln und Richtlinien für die Durchführung von Trainingskontrollen zu garantieren, wenn diese verlangt werden;
- d) jegliche Methoden oder Praktiken zu verbieten, die möglicherweise die Gesundheit oder die physische Entwicklung ihrer Teilnehmer gefährden;
- e) der Versuchung zu widerstehen, das Reglement oder Regeln zum Vorteil ihrer Teilnehmer oder Offiziellen zu ändern;
- f) sicherzustellen, dass ihre Teilnehmer und Offiziellen, alle anderen Teilnehmer, Offiziellen und weitere Personen, die mit dem Sport zu tun haben, gut behandelt und ihnen zu jeder Zeit gebührender Respekt gezollt wird, sowohl während der Wettbewerbe, als auch bei jeder nicht wettbewerbsbezogenen Tätigkeit.

2.2.3 Es liegt in der Verantwortung eines jeden Mannschaftsoffiziellen und eines jeden Teilnehmers sicherzustellen, dass er stets vollständig über sämtliche Details bzgl. des gesamten Wettbewerbes informiert ist.

2.3 **NENNUNG EINER MANNSCHAFT**

2.3.1 Jeder Landesverband des DAV darf eine aus männlichen und weiblichen Teilnehmern bestehende Mannschaft unter folgenden Voraussetzungen starten lassen:

- a) Sie muss dem Reglement, das für die Nominierung und Registrierung von Teilnehmern gilt, zustimmen und ihm entsprechen.
- b) Sie darf nicht gegen das Reglement verstoßen, das finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem DAV betrifft.
- c) Sie darf nicht gegen eine Entscheidung verstoßen oder gegen eine daraus folgende Handlung, die sich aus einer Entscheidung der disziplinären Verfahrensweisen des DAV ergibt.
- d) Jeder nominierte Teilnehmer muss mit einer Startlizenz ausgestattet sein.

2.3.2 entfällt

2.4 MANNSCHAFTSQUOTEN

- 2.4.1 Die Mannschafts-/Teilnehmerquoten für die unterschiedlichen Wettbewerbsarten, z.B. Deutschlandcup, Deutscher Jugend- und Juniorencup, etc. sind in den entsprechenden Abschnitten spezifiziert (7ff).
- 2.4.2 Jedem Teilnehmer wird erlaubt einen Trainer/Betreuer zu registrieren, dem freier Eintritt zur Wettkampfstätte gewährt wird. Diese Offiziellen müssen bei der Registrierung namentlich erfasst werden.
Mannschafts-offiziellen ist es erlaubt die Isolationszone unter den gleichen Bedingungen zu betreten und zu verlassen, wie sie für die Teilnehmer gelten.

2.5 NENNUNG VON TEILNEHMERN

- 2.5.1 Der Anmeldeschluss für Teilnehmer, wie er in der durch den DAV verteilten Wettbewerbsausschreibung angeführt ist, muss von allen Landesverbänden eingehalten werden.
- 2.5.2 Jede Nennung nach dem Anmeldeschluss wird mit einer entsprechenden zusätzlichen Gebühr belastet.
- 2.5.3 Wenn nominierte Teilnehmer nicht am entsprechenden Wettbewerb teilnehmen und der DAV hierüber nicht mindestens 3 Tage vor dem ersten Tag des Wettbewerbes informiert wurde, wird die Teilnahmegebühr dem Landesverband in Rechnung gestellt.
- 2.5.4 Es liegt im Ermessen des DAV-Delegierten, Änderungen der Teilnehmerliste zu akzeptieren. Diese Änderungen müssen dem DAV-Delegierten vor dem Schließen der Isolationszone bekannt gegeben werden.

2.6 STARTLIZENZEN

- 2.6.1 Für die Teilnahme an nationalen Kletterwettbewerben ist eine nationale Startlizenz notwendig. Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe können gesonderte Regelungen angewendet werden, insofern sie in den Kapiteln 9/10 spezifiziert sind.

Zum Erhalt einer Startlizenz sind grundsätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Der Teilnehmer muss eine Deutsche Staatsangehörigkeit oder alternativ einen festen Wohnsitz in Deutschland nachweisen können.
- b) Der Teilnehmer muss eine Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV oder einem Mitgliedsverein eines DAV Landesverbandes nachweisen können.
- c) Der Teilnehmer muss die Anti-Doping-Ordnung des DAV anerkennen und sein Einverständnis zu Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb der Wettkämpfe geben.
- d) Der Teilnehmer muss allen weiteren im offiziellen Antragsformular angegebenen Bedingungen zustimmen.

- 2.6.2 Die nationale Startlizenz wird in Absprache mit der Sektion und dem Teilnehmer vom jeweiligen Landes-/Fachverband beim Hauptverein beantragt. Dies geschieht mittels eines offiziellen Meldeformulars. Die nationale Startlizenz muss vor dem Wettbewerb, bei dem ein Teilnehmer zum ersten Mal in der Saison starten will, erteilt sein. In Ausnahmefällen kann 2.6.5 angewendet werden.
- 2.6.3 Mit einer Startlizenz ist das Startrecht eines Teilnehmers für eine bestimmte Sektion bzw. einen Mitgliedsverein in einem Landes-/Fachverband bzw. für eine Startgemeinschaft (bestehend aus 2 Sektionen) für die Länge einer Wettkampfsaison (1. Januar bis 31. Dezember) festgelegt.
- 2.6.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied einer Sektion des Antrag stellenden Landesverbandes sein. Die Erlangung des Startrechts für eine andere Sektion bzw. einen Mitgliedsverein in einem anderen Landes-/Fachverband ist während der Saison nicht möglich.
- 2.6.5 Es kann gegen eine Gebühr von € 5.- eine Tageslizenz beantragt werden, die, wenn die unter 2.6.1 genannten Kriterien erfüllt sind, zu einer Teilnahme an diesem einen Einzelwettkampf berechtigt. Die Teilnahme an weiteren Wettkämpfen ist nur mit einer regulären Startlizenz möglich.
- 2.6.6 Der DAV kann in Ausnahmefällen und in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Verbänden die Erweiterung des Teilnehmerfeldes um Starter der kooperierenden Nation (ohne Lizenz) zulassen, wenn dies in der Wettkampfausschreibung veröffentlicht wurde. Die Mannschaftsquoten der Landesverbände bleiben hiervon unbeeinflusst.
Gegebenenfalls kommt 3.12.5 zur Anwendung.
- 2.6.7 Starter ohne deutsche Staatsbürgerschaft erhalten keine Ranglisten- oder Wertungspunkte für Titelwettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, nationalen Cupserien oder zu Landesmeisterschaften.

2.7 GEBÜHREN

- 2.7.1 Die Bezahlung sämtlicher Gebühren (z.B. für Beschwerden, Startgelder etc.) und sämtliche andere Ausgaben liegt in der Verantwortung des Landesverbandes.
- 2.7.2 entfällt
- 2.7.3 Die Einspruchsgebühren sind beim Einreichen des Einspruchs direkt an den Hauptschiedsrichter zu entrichten. Der Einspruch darf so lange nicht behandelt werden, bis die Einspruchsgebühr erhalten wurde.
- 2.7.4 entfällt
- 2.7.5 Die Höhe aller Gebühren werden jährlich vom DAV festgelegt und veröffentlicht.

3 ALLGEMEINE REGELN

3.1 DISZIPLINEN

3.1.1 Wettkampfklettern beinhaltet folgende Disziplinen:

a) Sportklettern:

Hier werden Routen im Vorstieg geklettert, wobei der Teilnehmer von unten gesichert wird, jede Expressschlinge in Reihenfolge eingehängt werden muss, und die größte Distanz entlang des Routenverlaufs den Rang des Teilnehmers bestimmt. Für Landesmeisterschaften oder andere Niederrangige Wettkämpfe können gesonderte Festlegungen gemacht werden (siehe Kapitel 9/10).

b) Boulder:

Hier werden Versuche an einer Anzahl von kurzen, technischen Routen (Bouldern) durchgeführt, wobei an Stelle eines Kletterseiles Fallschutzmatten für die Sicherheit sorgen. Die aufaddierte Zahl der von einem Teilnehmer erreichten Wertungen und der dafür notwendigen Anzahl an Versuchen bestimmen dessen Rang.

c) Speed:

Hier werden Routen toprope geklettert, wobei die Teilnehmer von oben gesichert werden. Die vom Teilnehmer erzielte Durchstiegszeit der Route, bestimmt den jeweilige Rang des Teilnehmers.

3.1.2 Nationale Wettbewerbe können sich aus verschiedenen Veranstaltungen von Vorstieg, Boulder und Speed zusammensetzen. Nicht jede Disziplin muss bei allen nationalen Wettbewerben vertreten sein.

3.1.3 Jeder nationale Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt: Herren und Damen

3.1.4 Bei nationalen Wettkämpfen können die Routen/Boulder entweder

a) „On-sight“: Nach einer zulässigen Besichtigungszeit der Route, wobei es den Wettkämpfern vor ihrem eigenen Versuch nicht erlaubt ist, anderen Wettkämpfern bei ihren Versuchen in der Route/am Boulder zuzusehen.

oder

b) „Flash“: Nach Demonstration der Route/Boulder durch einen Demonstrator und/oder nach Beobachtung der Versuche anderer Kletterer.

versucht werden.

3.2 KLETTERWAND

3.2.1 Die gesamte Oberfläche der Kletterwand muss mit folgenden Ausnahmen zum Klettern freigegeben sein:

a) Die Löcher der Kletterwand für die aufgeschraubten Griffe dürfen von den Händen der Teilnehmer nicht zum Klettern verwendet werden.

b) Weder die seitliche Begrenzungskante noch die obere Begrenzungskante der Kletterwand dürfen zum Klettern benutzt werden.

c) Es ist möglich, die Qualifikationsdurchgänge an farbig markierten Routen mit folgenden Auflagen durchzuführen:

i) Es sollen nur stark kontrastreiche Farben verwendet werden.

ii) Die Griff- und Trittelemente müssen von Magnesia und Gummiabrieb gereinigt sein.

iii) Die Routenführung und -linie müssen klar erkennbar sein.

d) Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe können gesonderte Festlegungen gemacht werden (siehe Kapitel 9/10).

- 3.2.2 Falls die Notwendigkeit besteht, Bereiche der Wand abzugrenzen oder Griffe oder Besonderheiten, deren Benutzung verboten ist, zu markieren, so hat die Abgrenzung mittels einer kontinuierlichen und klar identifizierbaren schwarzen Markierung zu geschehen.

Wenn andere, als die hier angeführten Abgrenzungen, benutzt werden, dann müssen alle Teilnehmer darüber informiert werden.

3.3 SICHERHEIT

- 3.3.1 Der Organisator ist für die Erhaltung der Sicherheit innerhalb des Wettbewerbsbereiches, des öffentlichen Bereich der Wettkampfstätte und für sämtliche mit der Durchführung eines Wettbewerbes in Beziehung stehenden Aktivitäten verantwortlich.
- 3.3.2 Der Hauptschiedsrichter hat in Absprache mit dem Chefrouutenbauer die Autorität Entscheidungen zu treffen im Hinblick auf jegliche Frage der Sicherheit innerhalb des Wettbewerbsbereiches einschließlich der Verweigerung der Zustimmung, den Wettbewerb beginnen oder an irgendeiner Stelle weiter laufen zu lassen. Sämtliche Offizielle oder andere Personen, von denen der Hauptschiedsrichter annimmt, dass sie gegen die Sicherheitsvorkehrungen verstoßen werden oder bereits verstoßen haben, müssen ihrer Pflichten enthoben und/oder des Wettbewerbsbereiches verwiesen werden.
- 3.3.3 Das vom Organisator eingesetzte Sicherungsteam muss für das wettkampfmäßige Sichern geschult sein. Der DAV-Schiedsrichter ist zu jeder Zeit des Wettbewerbes berechtigt, den Organisator anzuweisen, einen Sichernden zu ersetzen. Falls ein Sichernder ersetzt wurde, darf dieser im weiteren Verlauf des Wettbewerbes keinen Teilnehmer mehr sichern.
- 3.3.4 Jede Route und jedes Boulderproblem muss derart gestaltet werden, dass es im Falle des Sturzes eines Teilnehmers vermieden wird, dass sich der Teilnehmer verletzt oder der Teilnehmer einen anderen Teilnehmer oder Dritte verletzt oder behindert.
- 3.3.5 Der Hauptschiedsrichter, der DAV-Schiedsrichter und der Chefrouutenbauer haben vor dem Start einer jeden Runde des Wettbewerbes jede einzelne Route bzw. jedes Boulderproblem zu besichtigen und festzustellen, ob die erforderlichen Sicherheitsstandards eingehalten wurden. Im Besonderen haben der DAV-Schiedsrichter und der Chefrouutenbauer sicherzustellen, dass sich jegliche Sicherheitsausrüstung und Sicherheitsprozeduren in Übereinstimmung mit den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente) befinden.
- 3.3.6 Jegliche Ausrüstung, die während des Wettbewerbes in Gebrauch ist, muss sich in Übereinstimmung mit den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente) befinden, außer wenn sie anderweitig durch den DAV spezifiziert wurde oder – unter besonderen Umständen – durch den Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem DAV-Delegierten genehmigt wurde. Beim Sportklettern und Speed gilt, dass der Teilnehmer ein den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente) entsprechendes Einfachseil zu benutzen hat, das vom Organisator zur Verfügung gestellt wird. Die Häufigkeit, mit der dieses Seil ausgewechselt werden muss, wird vom DAV-Schiedsrichter bestimmt.
- 3.3.7 Folgende Sicherheitsvorkehrungen in der Ausstattung von Routen gilt es zu beachten:
- a) Jeder Sicherungspunkt, der während des Wettbewerbes in Gebrauch ist, muss mit einer Expressschlinge ausgerüstet sein: ein ordnungsgemäß verschlossenes 8 mm oder 10 mm Maillon Rapide entsprechend den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente), in welchem eine durchgehende (maschinengenähte) Schlinge entsprechend den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale

Äquivalente) befestigt ist, die in ihrem anderen Ende mit dem Karabiner ausgerüstet ist, in den der Teilnehmer das Seil einhängen muss. Die Möglichkeit, einer Karabiner-Querbelastung muss minimiert werden.

- b) Wenn eine Verlängerung einer normalen Expressschlinge nötig ist, so muss eine maschinell genähte Bandschlinge entsprechend den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente) mit mindestens der selben Festigkeit anstelle der normalen, kürzeren Expressschlinge verwendet werden. Klebeband kann verwendet werden, um die Schlaufen des Schlauchbandes zusammenzuhalten. Unter keinen Umständen dürfen solche Schlingen durch Knoten verkürzt oder angepasst werden. Unter keinen Umständen darf eine Kette von normal langen Expressschlingen (entweder durch Maillon Rapides oder Karabiner mit/ohne Schraubverschluss untereinander verbunden) verwendet werden. Seile oder Bandschlingen, die Knoten aufweisen, dürfen nicht verwendet werden.

3.3.8 Der Hauptschiedsrichter hat zu prüfen, dass ausreichend qualifiziertes medizinisches Personal anwesend ist und dass dieses Personal im Falle eines Unfalls oder der Verletzung eines Teilnehmers oder eines Offiziellen, der im Wettbewerbsbereich arbeitet, schnell zur Stelle ist.

Das medizinische Personal muss vom Zeitpunkt der Öffnung der Isolationszone oder der Aufwärmwand bis zum Ende des Versuchs des letzten Wettkämpfers einer jeden Runde eines Wettkampfes anwesend sein.

3.3.9 Sollten berechnigte Vermutungen bestehen, dass ein Teilnehmer während eines Wettbewerbes nicht den nötigen Gesundheitszustand, beispielsweise durch Verletzung oder Krankheit, aufweist, dann liegt es in der Verantwortung des Hauptschiedsrichter, eine Überprüfung des Gesundheitszustandes dieses Teilnehmers durch den Organisationsarzt/medizinischer Helfer zu veranlassen, und diese hat durch folgenden gymnastischen Test stattzufinden:

- a) Untere Extremitäten: Dem Teilnehmer muss es möglich sein, fünf aufeinander folgende einbeinige Sprünge mit jedem Bein durchzuführen.
- b) Obere Extremitäten: Dem Teilnehmer muss es möglich sein, fünf aufeinander folgende Liegestütze mit beiden Händen durchzuführen.

Sollte auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung der Arzt/medizinische Helfer den Standpunkt vertreten, dass der Teilnehmer nicht die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist, dann muss der Hauptschiedsrichter den Teilnehmer aus dem Wettbewerb nehmen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Teilnehmer wiederhergestellt sein, muss er sich ein weiteres Mal einer Überprüfung des Gesundheitszustandes unterziehen. Sollte auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung der Arzt/medizinische Helfer zur Überzeugung kommen, dass der Teilnehmer nun die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist, dann muss der Hauptschiedsrichter den Teilnehmer wieder zum Wettbewerb zulassen.

3.3.10 Unter keinen Umständen dürfen spezielle Vorkehrungen auf Verlangen eines betroffenen Teilnehmers getroffen werden wie zum Beispiel das Absteigen vom Top eines Boulderproblems mit Hilfe einer Leiter.

3.4 STARTLISTEN

3.4.1 Die offizielle Startliste der Qualifikationsrunde muss unter Einrechnung der Abwesenheit bzw. zusätzlichen Registrierung sofort nach Schließung der Isolationszone, fertig gestellt werden.

Die Startlisten müssen am offiziellen Wettkampf-Informationsbrett und in der Isolationszone ausgehängt werden und müssen an die Mitglieder der Wettkampffjury und den Wettkampfsprecher, sowie auf Wunsch an die Teammanager (Trainer/Betreuer), und die Repräsentanten der Medien ausgegeben werden.

- 3.4.2 Die Startliste für jede der nachfolgenden Runden eines Wettbewerbes darf, in Übereinstimmung mit obigem, erst nach Veröffentlichung des offiziellen Ergebnisses und Abschluss aller Einspruchsverfahren, erstellt und veröffentlicht werden.
- 3.4.3 Startlisten müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen:
- die Startreihenfolge;
 - den Namen und die DAV-Sektion eines jeden Teilnehmers;
 - Öffnungs- und Schließungszeiten der Isolationszone wenn von Bedeutung;
 - Besichtigungszeit (Dauer) und Start der Runde;
 - Jegliche andere Information, die vom DAV oder vom Hauptschiedsrichter genehmigt wurde.
- 3.4.4 Die Methode zur Erstellung von Startlisten für die jeweiligen Disziplinen finden sich unter Artikel 4.2 für Sportkletterwettkämpfe, Artikel 5.2 für Boulderwettkämpfe und Artikel 6.6, 6.7 und 6.10 für Speedwettkämpfe:

3.5 REGISTRIERUNG UND ISOLATIONSZONE

- 3.5.1 Alle Teilnehmer, die berechtigt sind, an einer Runde des Wettbewerbes teilzunehmen, haben sich spätestens bis zu dem vom Hauptschiedsrichter hierfür angegebenen, bzw. bis zu dem vom Wettbewerbsorganisator veröffentlichten/durchgesagten Zeitpunkt zu registrieren.
In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass alle Teilnehmer, 45 Minuten vor dem Beginn der ersten Runde eines Wettbewerbes, Zugang zu Aufwärm-Einrichtungen haben.
Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe können zur Isolationspflicht gesonderte Festlegungen gemacht werden.
- 3.5.2 Nur die nachfolgend angegebenen Personen sind berechtigt die Isolationszone zu betreten:
- DAV-Offizielle;
 - Offizielle des Organisations;
 - Teilnehmer, die berechtigt sind, an der jeweiligen Runde des Wettbewerbes teilzunehmen;
 - Autorisierte Mannschaftsoffizielle (Trainer/Betreuer);
 - Sonstige Personen, die vom Hauptschiedsrichter speziell dafür berechtigt wurden. Diese Personen müssen während ihres Aufenthalts in der Isolationszone von einem zu bestimmenden Offiziellen begleitet und überwacht werden, um die Sicherheit der Isolationszone zu gewährleisten und um jede unzulässige Störung oder Beeinträchtigung der Wettkämpfer zu vermeiden.
- 3.5.3 Tiere sind in der Isolationszone nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regel können nur getroffen werden, wenn dies vom Hauptschiedsrichter genehmigt wurde.
- 3.5.4 Rauchen ist ausschließlich in eigens dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt, wobei sich dieser Bereich unmittelbar vor der Tür der Isolationszone, jedoch niemals in der Nähe der Bereitschaftszone- oder Wettkampfzone befinden darf. Im ausgewiesenen Raucherbereich stehen Wettkämpfer und andere Personen weiterhin unter Isolationsbedingungen.

- 3.5.5 Teilnehmer stehen während ihres Aufenthalts im Wettkampfbereich, welcher die Bereitschafts- und Wettkampfzone beinhaltet, unter den Bestimmungen der Isolationszone. Das heißt, dass es ihnen nicht erlaubt ist, in irgend einer Weise mit Personen außerhalb des Wettkampfbereiches zu kommunizieren, sofern dies nicht speziell vom Hauptschiedsrichter genehmigt wurde. Verstöße gegen diese Regel haben die Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge.
- 3.5.6 Kein Teilnehmer und auch kein Mannschaftsoffizieller hat die Erlaubnis, im Wettkampfbereich elektronische Kommunikationsgeräte jeglicher Art zu tragen oder zu benutzen, sofern es nicht vom Hauptschiedsrichter genehmigt wurde.
- 3.5.7 Den Teilnehmern ist es verboten, während der Besichtigung und während des Kletterns, irgend welche Art von Audiohörgeräten zu tragen oder zu benutzen.

3.6 BESICHTIGUNG

- 3.6.1 Vor dem Beginn einer on-sight Runde oder eines Versuches steht den Teilnehmern, die an einer bestimmten Runde des Wettbewerbes teilnehmen dürfen, ein spezieller Besichtigungszeitraum zu, währenddessen sie die zu kletternde(n) Route(n) oder Boulder studieren können. Die speziellen Regeln für diese Besichtigung sind in den entsprechenden Abschnitten für Sportkletter-, Boulder- und Speedwettbewerbe definiert.
- 3.6.2 Während sich die Teilnehmer in dem Besichtigungsbereich aufhalten, verbleiben sie weiterhin unter den Regeln der Isolation. Mannschaftsoffiziellen ist es nicht erlaubt die Teilnehmer während dieses Zeitraumes zu begleiten. Die Teilnehmer müssen sich während der Besichtigungszeit in dem speziell gekennzeichneten Besichtigungsbereich aufhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, an der Wand zu klettern oder auf irgendeiner Art von Ausrüstung bzw. Einrichtung zu stehen. Die Teilnehmer dürfen mit keiner Person außerhalb des Besichtigungsbereiches auf irgendeine Art kommunizieren. Sie dürfen sich Klarheit ausschließlich durch Befragung der Schiedsrichter verschaffen.
- 3.6.3 Während des Besichtigungszeitraumes ist es den Teilnehmern erlaubt, Ferngläser zum Betrachten der Routen oder Boulder zu benutzen und handgezeichnete Skizzen oder Notizen anzufertigen. Keine andere Art der Besichtigungs- oder Aufnahmeausrüstung ist erlaubt.
- 3.6.4 Die Teilnehmer dürfen keine weiteren Informationen über die Route oder Boulderprobleme besitzen, außer denen, die sie während des offiziellen Besichtigungszeitraumes erhalten oder jenen, welche ihnen vom Hauptschiedsrichter oder den Schiedsrichtern mitgeteilt wurden.
- 3.6.5 Es obliegt der alleinigen Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sich vollständig über sämtliche Anweisungen zu informieren, die sich auf die betreffende Route oder das betreffende Boulderproblem beziehen.

3.7 VORBEREITUNGEN VOR DEM KLETTERN

- 3.7.1 Sobald der Teilnehmer die offizielle Anweisung erhalten hat, sich von der Isolationszone in die Bereitschaftszone zu begeben, darf dieser von keiner anderen als einer autorisierten offiziellen Person begleitet werden.
- 3.7.2 Nach Ankunft in der Bereitschaftszone muss jeder Teilnehmer alle letzten Vorkehrungen für seinen Versuch treffen wie z.B. seine Kletterschuhe anziehen, sich in das Seil einbinden, etc., so wie es für die Art des Wettbewerbes notwendig ist.

- 3.7.3 Jegliche Kletterausrüstung, sowie bei Sportkletterbewerben der Anseilknoten, muss betrachtet und von einem autorisierten Offiziellen auf Sicherheit und Übereinstimmung mit dem sonstigen DAV-Reglement überprüft und bestätigt werden, bevor der Teilnehmer mit seinem Versuch an der Route/an dem Problem beginnen darf. Jeder einzelne Teilnehmer ist alleine für die Ausrüstung und Kleidung verantwortlich, die er bei seinem/n Versuch(en) tragen möchte.
- 3.7.4 Jeder Teilnehmer hat bereit zu sein, die Bereitschaftszone zu verlassen und den Wettkampfbereich zu betreten, wenn er dazu aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang kann jegliche unzulässige Verzögerung in der Vergabe einer Gelben Karte resultieren. Jegliche weitere Verzögerung zieht die Disqualifikation, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12, nach sich.

3.8 WETTKAMPFBEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG

- 3.8.1 Jegliche Ausrüstung, die von einem Teilnehmer verwendet wird, muss sich in Übereinstimmung mit den IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente) befinden, wenn sie nicht durch den DAV anderweitig spezifiziert wurde, oder – unter besonderen Umständen – durch den Hauptschiedsrichter genehmigt wurde, durch die ihm seitens des DAV verliehene, besondere Vollmacht. Der Gebrauch von nicht genehmigter oder jegliche nicht genehmigte Modifizierung von Ausrüstung, Knoten und Kleidung oder jede andere Nichtbeachtung der Werbebestimmungen bzw. Verletzung irgendeines Teils der DAV-Regeln und Bestimmungen bezüglich Teamkleidung und Ausrüstung, führt dazu, dass der Teilnehmer Gefahr läuft, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 mit Disziplinarmaßnahmen belegt zu werden.
- 3.8.2 Die Teilnehmer müssen während ihres Versuchs in der Route/Boulder das offizielle vom Organisator zur Verfügung gestellte Wettkampf-Oberteil tragen. Wenn eine offizielle Startnummer ausgegeben wurde, muss diese gut sichtbar auf der Rückseite des Oberteils oder eines Hosenbeins getragen werden. Oberteil und Startnummer dürfen in keiner Weise beschnitten oder anders verändert werden.
- 3.8.3 Jeder Teilnehmer muss einen Klettergurt gemäß der IFSC-Standards (EN-Standards oder internationale Äquivalente) benutzen; bei Sportkletter- und Speedwettbewerb ist das Tragen eines Klettergurtes Pflicht. Jeder Teilnehmer darf frei entscheiden, welchen Chalk Bag, welchen Kletterhelm und welche weitere Bekleidung (zusätzlich zum Teamoberteil) er benutzen möchte, so sich diese Gegenstände in Übereinstimmung mit den folgenden Werberegeln befinden:
- Kopfbedeckung: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo;
 - Teamoberteil: Sponsor(en)logo(s), die zusammen nicht größer als 300 Quadratzentimeter sein dürfen;
 - Klettergurt: Der Name des Herstellers und/oder dessen Logo und Sponsor(en)logo(s), die zusammen nicht größer als 200 Quadratzentimeter sein dürfen;
 - Chalk Bag: Der Name des Herstellers und/oder dessen Logo und Sponsor(en)logo(s), die nicht größer als 100 Quadratzentimeter sein dürfen;
 - Hosen: Der Name des Herstellers und/oder dessen Logo und Sponsor(en)logo(s), die zusammen auf je einem Bein nicht größer als 300 Quadratzentimeter sein dürfen;
 - Schuhe und Socken: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo.
- Texte und Logos, welche den Verband und/oder die DAV-Sektion bezeichnen, denen der Teilnehmer angehört, werden auf allen oben genannten Gegenständen, zusätzlich zu der spezifizierten Größenbegrenzungen erlaubt.

Jegliche Werbenamen oder Logos, welche direkt auf dem Körper eines Teilnehmers angebracht sind, z.B. ein Tattoo, werden innerhalb der Größenbegrenzungen gezählt, die für den jeweiligen Körperteil wie oben gelten.

Verstöße gegen die Einhaltung dieser Regeln, werden mit Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12, bestraft.

- 3.8.4 Wann immer es möglich ist, und speziell zur Siegerehrung, müssen die Teilnehmer und Mannschaftsoffizielle ihre charakteristische Mannschaftsbekleidung tragen.
- 3.8.5 Während ihres Versuches an einer Route oder an einem Boulder ist den Wettkämpfern nur die Benutzung von Chalk (trocken oder flüssig) für ihre Hände erlaubt.

3.9 WARTUNG DER KLETTERWAND

- 3.9.1 Der Chefrouutenbauer hat sicherzustellen, dass ein erfahrenes Wartungsteam während jeder Runde des Wettbewerbes zur Verfügung steht, um jegliche Wartung und Reparatur effizient und sicher auszuführen, die von dem DAV-Schiedsrichter angeordnet wird. Die Sicherheitsbestimmungen sind strikt einzuhalten.
- 3.9.2 Nach Anweisung durch einen DAV-Schiedsrichter, hat der Routensetzer sofort jegliche Reparaturarbeiten zu beginnen. Nach Beendigung der Arbeit, muss diese von dem Chefrouutenbauer begutachtet werden, der wiederum den Hauptschiedsrichter zu unterrichten hat, ob sich die Reparatur vor- oder nachteilig auf die nachfolgenden Teilnehmer auswirkt. Die Entscheidung des Hauptschiedsrichters, ob diese Runde des Wettbewerbes weitergeführt oder gestoppt und neu gestartet wird, ist endgültig, und bzgl. dieser Entscheidung werden keine Einsprüche zugelassen.

3.10 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

- 3.10.1 Ein technischer Zwischenfall ist definiert als jeglicher Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, welcher nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert. Die möglichen technischen Zwischenfälle und die bei ihrem Auftreten erforderlichen Verfahren, werden zusätzlich in den jeweiligen Abschnitten für Sportklettern-, Boulder- und Speedwettbewerbe spezifiziert.
- 3.10.2 Im Allgemeinen wird bei einem technischen Zwischenfall wie folgt verfahren:
 - a) Technischer Zwischenfall bei dem sich der Teilnehmer in einer nicht-legitimen Position befindet:

Wenn der Wettkämpfer in einer nicht-legitimen Position ist, die auf einen möglichen technischen Zwischenfall zurückzuführen ist, soll der Versuch des Wettkämpfers beendet werden. Der DAV-Schiedsrichter hat eine sofortige Entscheidung zu treffen, ob er einen technischen Zwischenfall erklärt und ob er dem Wettkämpfer einen späteren Versuch im Einklang mit den Regeln für technische Zwischenfälle für diese besondere Disziplin erlaubt.
 - b) Technischer Zwischenfall bei dem sich der Teilnehmer in einer legitimen Position befindet:
 - (i) Wenn der Wettkämpfer im Anschluss an einen durch den DAV-Schiedsrichter angezeigten technischen Zwischenfall noch in einer legitimen Position ist, kann er entweder wählen weiter zu klettern oder den technischen Zwischenfall zu akzeptieren. Wenn der Wettkämpfer wählt, seinen Versuch fortzusetzen, darf kein weiterer Einspruch, diesen technischen Zwischenfall betreffend, mehr akzeptiert werden.
 - (ii) Wenn der Wettkämpfer im Anschluss an einen durch ihn angezeigten technischen Zwischenfall noch in einer legitimen Position ist, soll er die Art des

technischen Zwischenfalls spezifizieren. Mit dem Einverständnis des DAV-Schiedsrichters, kann er seinen Versuch fortsetzen oder diesen beenden. Wenn der Wettkämpfer sich entscheidet seinen Versuch fortzusetzen, darf kein späterer Einspruch bezüglich dieses technischen Zwischenfalls akzeptiert werden.

- 3.10.3 Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls wird vom DAV-Schiedsrichter in Absprache mit dem Chefrouutenbauer gebildet. Diese Entscheidung ist endgültig.

3.11 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTERZWECKE

- 3.11.1 Offizielle Videoaufzeichnungen müssen von allen Versuchen eines jeden Teilnehmers an Sportkletterrouten und Boulderproblemen angefertigt werden. Der Hauptschiedsrichter kann im Falle technischer Notwendigkeiten (Defekte o.Ä.) in Absprache mit dem DAV-Delegierten entscheiden, dass ein Wettkampf ohne Videoaufzeichnung weitergeführt wird und die Absätze 3.11.2. und 3.11.3 ausgesetzt werden.
- 3.11.2 Wenigstens eine Videokamera, vorzugsweise zwei, pro Route eines Sportkletterwettbewerbes und wenigstens 2 Videokameras, die alle Boulder eines Boulderwettbewerbes oder Speed-Routen eines Speedwettkampfes abdecken, muss/müssen benutzt werden. Nach Möglichkeit soll jeder Kameramann, welcher eine für die Aufzeichnung von Kletterwettkämpfen geeignete Erfahrung haben muss, durch einen Schiedsrichter unterstützt werden. Vor jeder Runde müssen der DAV-Schiedsrichter oder der Hauptschiedsrichter den Kameramann in den geeigneten Verfahren und Handlungsweisen unterweisen. Die Position der Videokamera(s) wird vom Hauptschiedsrichter nach Absprache mit den DAV-Schiedsrichter und dem Chefrouutenbauer bestimmt. Besondere Vorsicht ist angebracht um sicherzustellen, dass der Kameramann bei der Ausübung seiner Pflicht nicht behindert und es keinem gestattet wird, die freie Kamerasicht zu verdecken.
- 3.11.3 Ein Fernsehmonitor, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, bzw. ein entsprechender Computer muss bereitgestellt werden, um sich eine Videoaufzeichnung nach einem Vorfall aus Schiedsrichtergründen ansehen zu können. Der Monitor muss so platziert sein, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen mit verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich sollte sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.
- 3.11.4 Nur die offiziellen Videoaufzeichnungen dürfen für Schiedsrichterzwecke benutzt werden, und deren Ansicht beschränkt sich auf den Hauptschiedsrichter, den DAV-Schiedsrichter, den Routenschiedsrichter, den Chefrouutenbauer und den DAV-Delegierten.
- 3.11.5 Am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes müssen die Videoaufnahmen dem Hauptschiedsrichter ausgehändigt werden, wenn dieser sie Anfragt. Das Anfertigen von Kopien dieser Videobänder ist nicht erlaubt, außer durch eine spezielle Genehmigung durch den DAV. Sämtliche Videobänder sind lediglich für Entscheidungen auf Wettbewerben und für DAV-Ausbildungen zu verwenden. Unter keinen Umständen dürfen diese anderen als DAV-Offiziellen zugänglich gemacht werden.

3.12 ERGEBNISLISTEN

- 3.12.1 Am Ende jeder Runde eines Wettbewerbes muss, basierend auf der Arbeit der Schiedsrichter, eine vorläufige Ergebnisliste mit dem Rang und dem Ergebnis eines jeden Teilnehmers fertig gestellt werden. Diese vorläufige Ergebnisliste muss bis zur Fertigstellung der offiziellen Ergebnisliste als inoffizielle Information veröffentlicht werden, damit Mannschaftsoffizielle und Teilnehmer inoffizielle Anmerkungen machen können. Es wird empfohlen, dass das vorläufige Ergebnis während aller Runden des Wettbewerbes auf eine Leinwand projiziert wird.
- 3.12.2 Nachdem die vorläufige Liste überprüft und nötigenfalls korrigiert und vom DAV-Schiedsrichter offiziell schriftlich anerkannt wurde, muss diese als offizielle Ergebnisliste veröffentlicht werden.
- 3.12.3 Am Ende des Wettbewerbes muss eine offizielle endgültige Ergebnisliste, die neben dem Gesamtrang eines jeden Teilnehmers auch die Ergebnisse aller Runden des Wettbewerbes enthält, gefertigt werden, und diese von dem DAV-Schiedsrichter und dem Hauptschiedsrichter unterschrieben, veröffentlicht werden.
- 3.12.4 Alle offiziellen Ergebnislisten müssen, auf dem offiziellen Wettkampf-Informationsbrett aufgehängt und auf Wunsch an die Mitglieder der Wettkampffjury, an die Mannschaftsoffiziellen, an den Wettkampfsprecher und an die Repräsentanten der Medien ausgegeben werden.
- 3.12.5 Es ist möglich, innerhalb eines Wettkampfes parallele Wertungen für einen Teil des Gesamtstarterfeldes zu generieren (z.B. Wertung für eine Landesmeisterschaft innerhalb der Westdeutschen Meisterschaft). In diesem Fall ergeben sich die Platzierungen für die Zusatzwertung entsprechend der Gesamtergebnisliste des Wettkampfes (bestplatziertes Landes-Starter ist auf Platz 1 der Landeswertung usw.), ohne dass erweiterte Quoten oder sonstige Sonderregelungen für diesen Teil des Starterfeldes angewendet werden dürfen.

3.13 PLATZIERUNGEN UND RANGLISTENSYSTEM

3.13.1 Die Verfahren zur Platzierung von Teilnehmern während eines Wettbewerbes werden in den jeweiligen Abschnitten für Sportkletter-, Boulder- und Speedwettbewerbe erläutert.

3.13.2 Ranglistensystem:

- a) Bei allen Ranglistenveranstaltungen auf nationaler Ebene werden die Wettkampfergebnisse (Platzierungen) mit Punkten bewertet und in der jeweils aktuellen Rangliste berücksichtigt. Zunächst werden Ranglistenpunkte max. bis zum 30. Platz nach dem IFSC-Punkteschlüssel vergeben.

Platz	Anzahl Punkte	Platz	Anzahl Punkte	Platz	Anzahl Punkte
1	100	11	31	21	10
2	80	12	28	22	9
3	65	13	26	23	8
4	55	14	24	24	7
5	51	15	22	25	6
6	47	16	20	26	5
7	43	17	18	27	4
8	40	18	16	28	3
9	37	19	14	29	2
10	34	20	12	30	1

Teilnehmer ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen gemäß 2.6.7 zunächst von der Ergebnisliste entfernt werden, bevor Punkte vergeben werden.

- b) b1) Zusätzlich wird für jeden Wettkampf nach „Qualität“ und „Größe“ des Teilnehmerfeldes ein Wertigkeitsfaktor (= Feldfaktor) ermittelt. Dazu werden aus der aktuell gültigen Rangliste die 30 besten Athleten herangezogen und berechnet, wieviel Prozent dieser Athleten unter Gewichtung ihres Ranglistenplatzes am betreffenden Wettkampf teilnehmen (weiteres Berechnungsverfahren siehe Anhang).
- b2) Die Ranglistenpunkte werden errechnet durch Multiplikation der Platzpunkte (nach IFSC-Punkteschlüssel) mit dem Wertigkeitsfaktor (Feldfaktor) des Wettkampfes.
- b3) Für die Ranglistenerstellung werden die 6 besten Ergebnisse eines Wettkämpfers aus den Ranglistenwettkämpfen der letzten 12 Monate gewertet. Werden weniger als 6 Wettkämpfe durchgeführt, kommen alle in die Wertung. Ansonsten findet eine laufende Aktualisierung der Liste analog zum World Ranking“ der IFSC statt. Dieses sieht jeweils eine Aktualisierung zum Datum des letzten zur Rangliste gewerteten Wettkampfes und zum 31.12. eines jeden Jahres vor.
- b4) Die Wettkämpfe zur Deutschen Meisterschaft zählen nicht zur nat. Rangliste, da nur ein beschränktes Starterfeld teilnehmen darf. Ebenso finden internationale Veranstaltungen keine Berücksichtigung in der nationalen Rangliste.
- c) In den Jugendklassen (Junioren/Juniorinnen, Jugend A und B männlich und weiblich) entsprechen die Ranglisten dem jeweils aktuellen Punktestand in der Cupserie.
- 3.13.3 Festlegungen für die Punktevergabe innerhalb einzelner Wettkampferien, bzw Besonderheiten zur Erstellung von Landesranglisten sind unter den entsprechenden Kapiteln (7ff.) beschrieben

3.14 ANTI-DOPINGKONTROLLE

- 3.14.1 Der Organisator muss sicherstellen, dass Dopingkontrollen in Übereinstimmung mit den nationalen Regeln, dem Nationalen Anti Doping Code des IOC, der DAV Anti-Doping Ordnung und den nationalen Verfahren und disziplinarischen Regeln, durchgeführt werden können. Der DAV-Delegierte ist für die Kontrolle des regelgerechten Ablaufs zuständig.
- 3.14.2 Der DAV Anti-Doping Beauftragte legt jährlich Anzahl und Wettbewerb der durchzuführenden Anti-Doping Kontrollen fest.

3.15 ZEREMONIEN

- 3.15.1 Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den Hauptschiedsrichter, haben alle Teilnehmer an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 bestraft.
- 3.15.2 entfällt
- 3.15.3 Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den Hauptschiedsrichter haben alle top-3 Finalisten an der Preisverleihungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 bestraft.
- 3.15.4 Bei der Vergabe von Preisgeldern werden diese im Falle von Gleichplatzierungen aufsummiert und zwischen den gleich platzierten Wettkämpfern geteilt.

4 SPORTKLETTERN

4.1 ALLGEMEIN

- 4.1.1 Diese Regeln sind im Zusammenhang mit Abschnitt 3, Allgemeine Regeln, zu lesen.
- 4.1.2 Sportkletterwettbewerbe müssen auf einer für diesen Zweck konstruierten künstlichen Kletterwand stattfinden, die wenigstens 12 Meter hoch ist, und Routen mit einer Minimallänge von 15 Metern und einer minimalen Breite von 3 Metern pro Route erlaubt. Es liegt im Ermessen des Hauptschiedsrichters, dass für eine bestimmte Anzahl von Bereichen eine geringere Breite als 3 Meter zulässig ist. Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe können gesonderte Festlegungen gemacht werden (siehe Kapitel 9/10).
- 4.1.3 Jede Route eines Sportkletterwettbewerbes muss im Vorstieg geklettert werden, wobei der Teilnehmer von unten gesichert wird. Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe können gesonderte Festlegungen gemacht werden (siehe Kapitel 9/10).
- 4.1.4 Eine Route wurde erfolgreich durchstiegen, wenn dies in Übereinstimmung mit den bestehenden Regeln geschah, und wenn das Seil vom Teilnehmer aus einer legitimen Position in den Karabiner der letzten Expressschlinge eingehängt wurde.
- 4.1.5 Normalerweise besteht ein Sportkletterwettbewerb aus:
- Einer Qualifikationsrunde mit einer gewerteten Route, welche auf einer, zwei identischen oder auf zwei verschiedenen Routen stattfinden kann. Im Fall von zwei verschiedenen Routen, von denen von jedem Wettkämpfer nur jeweils eine versucht wird, müssen diese hier den selben Schwierigkeitsgrad haben und von ähnlichem Charakter sein.
 - Halbfinale und Finale
 - einer Superfinalrunde wenn erforderlich, welche jeweils an einer Route stattfinden.

Im Falle unvorhergesehener Ereignisse kann der Hauptschiedsrichter die Entscheidung treffen eine der Runden zu streichen. Wenn eine Runde gestrichen wurde, zählen die Ergebnisse der vorangegangenen Runde für die Platzierung der gestrichenen Runde.

- 4.1.6 Wird die Qualifikationsrunde auf zwei verschiedenen Routen ausgetragen, welche jeweils von allen Wettkämpfern Versucht werden, so wird das Ergebnis dieser Runde wie folgt berechnet:

$$PT = \sqrt{(r1 \times r2)}$$

wobei:

PT = Gesamtpunkte

r1 = Rang der Qualifikationsroute 1

r2 = Rang der Qualifikationsroute 2

Eine kleinere Gesamtpunktezahl steht für das besser Ergebnis. Für jede Route kommt folgendes zur Anwendung: Im Fall von Gleichständen zwischen zwei oder mehr Teilnehmern in einer Runde, erhält jeder Teilnehmer den mittleren Rang der gleichplatzierten Teilnehmer.

Beispiel 6 Teilnehmer am ersten Platz: Mittlerer Rang = 3,5

$$[1+2+3+4+5+6 = 21/6 = 3,5]$$

Zur Ermittlung der Platzierung sind hierbei alle Dezimalstellen einzubeziehen, in der offiziellen Ergebnisliste werden jedoch nur zwei dargestellt.

- 4.1.7 Alternative Formate können für spezifische Arten von Wettbewerben durchgeführt werden, sofern diese durch den DAV festgelegt worden sind.

4.2 STARTLISTEN

4.2.1 Methode zur Erstellung von Startlisten:

- a) Die Startreihenfolge der Qualifikationsrunde eines Sportkletterwettbewerbes wird ausgelost.
Hiervon abweichende Festlegungen für einzelne Wettkämpfe sind unter den entsprechenden Kapiteln (7-10) beschrieben.
- b) Wenn die Qualifikationsrunde an zwei nichtidentischen Routen ausgeführt wird, welche beide von jedem Kletterer versucht werden, ist die Startreihenfolge folgende:
- i) Wenn die Routen gleichzeitig geklettert werden:
Die Wettkämpfer werden per Zufall in zwei gleichgroße, oder fast gleichgroße, Gruppen aufgeteilt und die Startlisten für beide Routen werden gelost. Wenn ein Wettkämpfer seinen Versuch in einer Route beendet hat, wird er an das Ende der Startliste der zweiten Route hinzugefügt. Dabei ist ein Minimum von 50 min Erholungszeit zwischen den Versuchen des Wettkämpfers zu gewährleisten.
 - ii) Wenn eine Route nach der Anderen geklettert wird:
Die Startreihenfolge für die erste Route wird gelost. Die Startreihenfolge für die zweite Qualifikationsroute entspricht der der ersten Route jedoch um 50% versetzt.
Beispiel für eine gerade Teilnehmeranzahl: Bei 20 Teilnehmern einer Kategorie startet jener Teilnehmer, der als 11. in der ersten Qualifikationsroute geklettert ist, als 1. auf der zweiten Qualifikationsroute. Beispiel für eine ungerade Teilnehmeranzahl: Bei 19 Teilnehmern einer Kategorie startet jener Teilnehmer, der als 10. in der ersten Qualifikationsroute geklettert ist, als 1. auf der zweiten Qualifikationsroute.
Dabei muss eine minimale Erholungszeit von 50 Minuten zwischen dem Ende des Versuchs in der ersten Runde und dem Start des Versuchs in der zweiten Runde garantiert werden.
- c) Wenn die Qualifikationsrunde an zwei oder mehreren unterschiedlichen Routen oder ausgetragen wird und jeder Wettkämpfer nur eine der Routen versucht, dann sind die Teilnehmer gemäß ihrer Position in der jeweils gültigen deutschen Rangliste auf jede dieser Routen zu verteilen.
Zuerst werden die in der Rangliste erfassten Wettkämpfer sukzessive zwischen den Routen gemäß folgendem Beispiel verteilt:

Relative Position in der Rangliste	
Route 1	Route 2
1	2
4	3
5	6
8	7
9	10
etc...	etc...

Teilnehmer, die in der deutschen Rangliste nicht vorkommen, sind anschließend auf die Routen oder Sätze von Bouldern durch Auslosung zu verteilen, so dass eine gleiche oder annähernd gleiche Anzahl von Teilnehmern auf jeder Route bzw. auf jedem Satz von Bouldern startet.

Nach Abschluss dieser Verteilungs-Prozedur erfolgt die Ermittlung der Startreihenfolge per Losverfahren

- d) Die Startreihenfolge der auf die Qualifikationsrunde nachfolgenden Runden, sofern kein Superfinale, muss der umgekehrten Reihenfolge des Ergebnisses der vorhergehenden

Runde entsprechen, d. h. der Erste startet als Letzter. Im Falle von gleich platzierten Teilnehmern entscheidet das Los.

- e) Bei einem Superfinale wird die gleiche Startreihenfolge wie im Finale verwendet.
- f) Bei mehr als zwei Routen legt die Jury die Startreihenfolge jeweils fest.

4.3 FLASH

- 4.3.1 Bei Flash-Routen gelten die die Isolationszone betreffenden Artikel 3.5.1, 3.5.3 und 3.5.4 auch in Bezug auf den Aufwärbereich.
- 4.3.2 Videoaufnahmen von allen Flash-Routen sollen wiederholt auf je einem Monitor pro Route in der Aufwärmzone abgespielt werden. Wenn Videoaufnahmen nicht abspielbar sind, muss vor dem Versuch des ersten Wettkämpfers eine Live-Demonstration jeder Flash-Route durch den Chefrouutenbauer oder von einer durch den Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem Chefrouutenbauer dazu beauftragten Person erfolgen.
Die Routen der Herren sollten hierbei von einem Mann, die der Damen von einer Frau demonstriert werden.

4.4 BESICHTIGUNG

- 4.4.1 In Übereinstimmung mit Abschnitt 3, Allgemeine Regeln, ist es den Teilnehmern (in der Gruppe) erlaubt, On-Sight Routen vor ihrem Versuch zu besichtigen.
- 4.4.2 Der Besichtigungszeitraum wird vom Hauptschiedsrichter nach Absprache mit dem Chefrouutenbauer festgelegt und dieser Zeitraum darf normalerweise nicht länger als sechs (6) Minuten für jede Route sein. Im Falle von außergewöhnlich langen Routen kann diese Zeit verlängert werden.
- 4.4.3 Den Teilnehmern ist es erlaubt die ersten Griffe zu berühren, solange sie dabei den Boden nicht mit beiden Füßen verlassen.
- 4.4.4 Nach Beendigung des Besichtigungszeitraumes müssen sich die Teilnehmer unverzüglich in die Isolationszone begeben oder, im Falle der auf der Startliste stehenden ersten paar Teilnehmer, sich nach Anweisung der Schiedsrichter in die Bereitschaftszone begeben. Jegliche unzulässige Verzögerung wird mit dem Vergeben der Gelben Karte geahndet; jegliche weitere Verzögerung wird mit der Disqualifikation, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12, bestraft.

4.5 SICHERHEIT UND SICHERN

- 4.5.1 Beim Start eines jeden Versuches an einer Route:
 - a) Die Ausrüstung eines jeden Teilnehmers muss sich in Übereinstimmung mit den dafür geltenden DAV-Regeln und Bestimmungen befinden.
 - b) Das Kletterseil muss mit einem „Achterknoten“, gesichert durch einen Zusatzknoten, mit dem Gurt des Teilnehmers verbunden werden.
 - c) Bevor der Teilnehmer seinen Versuch an der Route beginnt, haben die Sichernden (vorzugsweise in der Bereitschaftszone) festzustellen, dass der Teilnehmer in Übereinstimmung mit den Regeln ausgerüstet ist, dass das Seil am Klettergurt gem. Artikel 4.5.1 b) befestigt ist und der Gurt richtig verschlossen wurde.
 - d) Bevor der Sichernde den Teilnehmer zum Startpunkt der Route begleitet, hat er sicherzustellen, dass das Seil so zusammengelegt oder geordnet wurde, dass dieses zum sofortigen und zweckmäßigen Einsatz zur Verfügung steht.
 - e) Der DAV-Schiedsrichter hat in Absprache mit dem Chefrouutenbauer zu entscheiden, ob die Sichernden einen Assistenten haben müssen, der am Beginn der Route für zusätzliche Sicherheit des Teilnehmers durch „Spotten“ im unteren Bereich sorgt.

- 4.5.2 Der DAV-Schiedsrichter kann, in Absprache mit dem Chefroutenbauer und mit Genehmigung des Hauptschiedsrichter, entscheiden, ob das Kletterseil in den ersten (und an Stellen, wo dies nötig erscheint in weitere) Sicherungspunkt(e) vor- eingehängt wird. Wann immer es geht, muss die Route so geschaffen sein, dass solche Vorsichtsmaßnahmen überflüssig sind.
- 4.5.3 Jedes Kletterseil soll von einem Sichernden bedient werden, welcher vorzugsweise von einer weiteren Person unterstützt wird. Der Sichernde muss zu jeder Zeit des Versuchs eines Teilnehmers an einer Route höchste Aufmerksamkeit walten lassen, um während des Weiterkletterns des Teilnehmers sicherzustellen, dass:
- die Bewegungsmöglichkeiten des Teilnehmers nicht durch ein zu straffes Seil behindert werden;
 - wenn der Teilnehmer versucht das Seil in einen Sicherungspunkt einzuhängen dieser dabei nicht behindert wird, oder falls es dem Teilnehmer nicht gelingen sollte das Seil in den Sicherungspunkt einzuhängen, das zu viel ausgegebene Seil sofort wieder eingeholt wird;
 - jeder Sturz in einer sicheren und dynamischen Art gestoppt wird. Den besonderen Erfordernissen von Sportklettwettkämpfen folgend, sollen nur manuelle Sicherungsgeräte verwendet werden. Alle manuellen Sicherungsgeräte die im Wettkampf verwendet werden, müssen vom Hauptschiedsrichter geprüft werden.
 - der Teilnehmer, der gesichert wird, keinen übermäßig weiten Sturz erdulden muss;
 - sich der Teilnehmer, dessen Sturz gestoppt wird, nicht durch Kanten von überhängenden Abschnitten oder durch andere Wandunebenheiten verletzt.
- 4.5.4 Der Sichernde muss zu jeder Zeit angemessen viel Schlappseil zur Verfügung stellen. Jeglicher Seilzug kann als künstliches Hilfsmittel oder Behinderung des Teilnehmers angesehen werden und wird vom DAV-Schiedsrichter als technischer Zwischenfall bekannt gegeben.
- 4.5.5 Nach Einhängen des Seils in die letzte Expressschlinge oder nach einem Sturz, muss der Teilnehmer auf den Boden abgelassen werden. Während des Ablassens muss sichergestellt werden, dass der Teilnehmer nicht mit irgendwelchen Gegenständen am Boden in Berührung kommt.
- 4.5.6 Während sich der Teilnehmer aus dem Seil ausbindet, hat der Sichernde das Seil in einer solchen Art und Weise abziehen, dass es zum einen schnell geht und zum anderen darauf geachtet wird, dass sich durch das Abziehen die Expressschlingen möglichst nicht verhängen. Es liegt in der Verantwortung des Sichernden, dass sich der Teilnehmer schnellstmöglich aus dem Wettbewerbsbereich entfernt.

4.6 KLETTERABLAUF

- 4.6.1 Die festgelegte Kletterzeit beträgt 6 Minuten für Routen der Qualifikationsrunde und 8 Minuten für die Routen der anderen Runden.
- 4.6.2 Ab dem Punkt, wo der Teilnehmer die Wettbewerbszone direkt vor der Kletterwand betritt, stehen ihm 40 Sekunden zur Verfügung um seinen Versuch an der Route zu beginnen. Diese 40 Sekunden der letzten Besichtigungszeit sind nicht Bestandteil der Gesamtkletterzeit für die Route. Falls der Teilnehmer nach Ablauf der 40 Sekunden noch nicht eingestiegen ist, so ist er dazu aufzufordern, dies unverzüglich zu tun. Durch jegliche weitere Verzögerung setzt sich der Teilnehmer der Gefahr aus, mit Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12, bestraft zu werden. Die 40 Sekunden Besichtigungszeit kommt ebenfalls zur Anwendung, wenn im Flash-Modus geklettert wird.

- 4.6.3 Der Versuch eines Teilnehmers gilt als „begonnen“, sobald beide Füße den Boden verlassen haben, womit auch die Messung der Kletterzeit zu starten ist.
- 4.6.4 Ein Teilnehmer kann während seines Versuches an einer Route zu jeder Zeit fragen, wie viel seiner Kletterzeit noch verbleibt, und der DAV-Schiedsrichter hat den Teilnehmer sofort über die verbleibende Zeit zu informieren, oder Anweisung zur Information zu geben. Der DAV-Schiedsrichter hat dem Teilnehmer ebenfalls den Anbruch der letzten 60 Sekunden der Kletterzeit mitzuteilen, oder Anweisung zur Mitteilung zu geben. Nach Ablauf der Kletterzeit hat der DAV-Schiedsrichter den Teilnehmer aufzufordern, seinen Kletterversuch abubrechen. Ein Teilnehmer, der der Aufforderung des DAV-Schiedsrichters mit dem Klettern aufzuhören nicht Folge leistet, muss Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12, unterworfen werden.
- 4.6.5 Während seines Versuchs an einer Route:
- a) Der Teilnehmer hat die Expressschlingen in Reihenfolge und von einer legitimen Position aus einzuhängen. Jede Verletzung dieser Regel soll die Beendigung des Versuchs des Wettkämpfers in der Route zur Folge haben. Durch die Weigerung eines Teilnehmers, den Anweisungen des DAV-Schiedsrichters, den Versuch an der Route zu beenden, Folge zu leisten, setzt er sich der Gefahr aus, mit Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12, bestraft zu werden.
 - b) Das Einhängen der ersten Expressschlinge vom Boden aus ist erlaubt;
 - c) Es ist dem Wettkämpfer erlaubt, den zuletzt eingehängten Karabiner aus- und wieder einzuhängen.
 - d) Wenn ein Wettkämpfer das Seil gemäß Artikel 4.6.5 a) oben in einen Karabiner einhängt und dabei ein „Z-Clip“ auftritt, so muss der Wettkämpfer den Z-Clip korrigieren. Es ist dem Teilnehmer erlaubt, alle betroffenen Karabiner auszuhängen und wieder richtig einzuhängen (falls nötig durch Abklettern). Am Ende müssen alle Sicherungspunkte eingehängt sein.

Ein Wettkämpfer befindet sich in einer legitimen Position zum Einhängen einer Expressschlinge:
 - e) Solange sich der komplette Körper des Wettkämpfers nicht über den unteren Karabiner der Expressschlinge hinaus bewegt hat; oder
 - f) Solange der Wettkämpfer in der Lage ist, irgend einen Teil der Expressschlinge mit irgend einem Teil seines Körpers berühren zu können; oder
 - g) Wenn der Hauptschiedsrichter festgelegt hat, dass aus Sicherheitsgründen eine bestimmte Expressschlinge spätestens von einem markierten Griff aus einzuhängen ist und der Wettkämpfer sich nicht über diesen Griff hinaus bewegt hat.

Wenn der Hauptschiedsrichter festgelegt hat, dass eine oder mehrere Expressschlingen von einem bestimmten Griff oder früher einzuhängen ist/sind, muss diese Information während der technischen Besprechung in der Isolationszone bekannt gegeben werden und der betreffende Griff und diese Expressschlinge müssen klar, vorzugsweise mit einem blauen Kreuz, markiert sein und während der Besichtigungszeit explizit gezeigt werden.
- 4.6.6 Die Griffe/Tritte der Route müssen in jener Häufigkeit und mit der Methode gereinigt werden, wie es vom DAV-Schiedsrichter, in Absprache mit dem Chefrouutenbauer, vor Beginn einer jeden Runde festgelegt wurde. Die maximale Anzahl an Versuchen bevor die Route gereinigt wird beträgt 20, die Reinigungsvorgänge sind gleichmäßig auf die Runde zu verteilen. Die Häufigkeit der Reinigung muss den Teilnehmern während der technischen Besprechung in der Isolationszone vor Besichtigung der Route mitgeteilt werden und/oder auf der Startliste, die in der Isolationszone ausgehängt ist, ausgewiesen sein.

Teilnehmern ist es verboten während ihres Versuches Griffe in der Route zu reinigen.

4.7 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

- 4.7.1 Ein technischer Zwischenfall bei Sportkletterwettbewerben ist definiert als:
- a) ein (ab-)gebrochener oder loser Griff/Tritt;
 - b) ein falsch positionierter Karabiner / eine falsch positionierte Expressschlinge;
 - c) ein gespanntes Seil, das einen Teilnehmer entweder behindert oder begünstigt;
 - d) jeglicher sonstiger Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, welcher nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert.
- 4.7.2 Falls ein Teilnehmer stürzt und behauptet, dass ein technischer Zwischenfall diesen Sturz verursacht hat, so sollte dieser Teilnehmer sofort in eine separate Isolationszone gebracht werden, um den Ausgang der Untersuchung des behaupteten technischen Zwischenfalles abzuwarten.
- 4.7.3 Wenn ein bestätigter technischer Zwischenfall vorliegt, so steht dem Teilnehmer ein Erholungszeitraum in einer separaten Isolationszone mit Zugang zur Aufwärmeinrichtung zu, während diesem er mit keiner Person, außer den Offiziellen des DAV oder des Organisations, kommunizieren darf.
- Die maximale Erholungszeit vor dem nächsten Versuch des Teilnehmers muss annähernd 2 Minuten für jeden Griff, den er vor dem technischen Zwischenfall benutzt hat, betragen. Der betroffene Teilnehmer hat ein Anrecht auf mindestens 20 Minuten Regenerationszeit. Der Hauptschiedsrichter hat die Entscheidung zu treffen, wo in der Startreihenfolge der nächste Versuch des Teilnehmers einzuordnen ist, wobei er die vom Teilnehmer gewünschte Erholungszeit unter Einbeziehung des maximalen Limits zu berücksichtigen hat. Alle betroffenen Teilnehmer sind umgehend über die geänderte Startreihenfolge zu informieren.
- Im Falle der Finalrunde eines Bewerbes darf die Erholungszeit nicht länger als 20 Minuten nachdem der letzte Teilnehmer seinen Versuch beendet hat, andauern.
- Wenn im Anschluss an den letzten Teilnehmer einer Runde des Wettbewerbes ein zusätzlicher Versuch eines von einem technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmers stattfinden soll, und dieser Teilnehmer bereits an erster Stelle dieser Runde platziert ist, dann darf dieser Teilnehmer keinen weiteren Versuch auf dieser Route mehr durchführen.
- 4.7.4 Nach Beendigung des nächsten Versuchs an der Route, zählt für den Teilnehmer das beste Ergebnis seiner Versuche an dieser Route.

4.8 WERTUNG

- 4.8.1 Im Falle eines Sturzes oder im Fall, dass der DAV-Schiedsrichter einem Teilnehmer mitteilt mit dem Klettern aufzuhören (in Übereinstimmung mit Artikel 4.11 unten), bestimmt der in der Linie der Route am weitesten gehaltene oder berührte Griff das Ergebnis des Teilnehmers.
- 4.8.2 Jede Struktur, die vor dem Beginn einer Runde vom Chefrouutenbauer als Griff deklariert wurde und in der Routenskizze, welche von den Routenschiedsrichtern zum Beurteilen benutzt wird, eingezeichnet ist, oder während des Wettbewerbes von einem Teilnehmer eindeutig zu diesem Zweck benutzt wird, soll als solcher gewertet werden.
- Falls der Teilnehmer einen Punkt an der Wand berührt, an dem es keine Griffe gibt (nach Maßgabe des Chefrouutenbauers), so darf dieser Punkt nicht die Wertung des Teilnehmers bestimmen.

Es werden nur Griffe gewertet, die mit den Händen benutzt werden.
Nur jene Teile der Objekte, welche zum Klettern benutzt werden können, dürfen zur Ermittlung des Ergebnisses eines Teilnehmers herangezogen werden.

- 4.8.3 Der DAV-Schiedsrichter bestimmt, ob ein Griff „gehalten“ oder „berührt“ wurde. Ein „gehaltener“ Griff wird dabei besser bewertet, als wenn der gleiche Griff lediglich „berührt“ wurde.
- a) Die Höhe eines „gehaltenen“ Griffes wird ohne Zusatz vermerkt.
 - b) Die Höhe eines „berührten“ Griffes wird mit dem Zusatz Minus (-) versehen.
 - c) Die Höhe eines Griffes, der „gehalten“ wurde und von dem aus eine Kletterbewegung im Hinblick auf die Weiterverfolgung des Durchstiegsversuches gemacht wurde, wird mit der Höhe des „gehaltenen“ Griffes und dem Zusatz Plus (+) versehen.

Es liegt im Ermessen des DAV-Schiedsrichters die Grenze zwischen „berührt“ und „gehalten“ und zwischen „gehalten“ und „+“ für jeden Griff festzulegen, um im Bereich des Möglichen die Teilnehmer nach deutlich unterscheidbaren Leistungen zu trennen.

4.9 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

- 4.9.1 Nach jeder Runde des Wettbewerbes werden die Teilnehmer gemäß Abschnitt 4.8 platziert.
- 4.9.2 Im Falle von Gleichplatzierungen werden die Ergebnisse der vorhergehenden Runde sukzessiv für diese Teilnehmer herangezogen, um die Gleichplatzierung zu eliminieren. Diese Vorgehensweise darf keine Runden einschließen, in denen an zwei oder mehr nicht identischen Routen geklettert wurde.
- 4.9.3 Wenn es eine Qualifikationsrunde eines Wettkampfes verlangt, dass die Wettkämpfer auf zwei oder mehr nicht-identische Routen aufgeteilt werden und jeder Wettkämpfer nur eine der Routen versucht, müssen die Platzierungen für jede Startergruppe ermittelt werden. Diese Platzierungen werden zusammengeführt und bilden das Gesamtranking der Qualifikationsrunde.
- 4.9.4 Wenn ein Wettkämpfer aus irgendeinem Grund nicht in einer der Routen der Qualifikationsrunde gestartet ist, welche in zwei nicht-identischen Routen stattgefunden hat, die von allen Wettkämpfern versucht wurden, erhält der Wettkämpfer den Rang, der dem des letzten Wettkämpfers folgt, der in dieser Route kletterte.
Wenn ein Wettkämpfer auf keiner der Routen startete, wird der Wettkämpfer nicht platziert.
- 4.9.5 Falls sich nach dem Finale des Wettbewerbes und nach Berücksichtigung der Vorrundenergebnisse der verschiedenen Runden ein Gleichstand für den ersten Platz ergibt, so hat ein Superfinale stattzufinden. Das Superfinale kann auf derselben Route wie das Finale oder einer anderen Route stattfinden. Gibt es nach dem Superfinale noch immer einen Gleichstand zwischen den Teilnehmern, wird die Kletterzeit zur Ermittlung des Ergebnisses herangezogen und die Platzierung festgestellt, indem Teilnehmer mit kürzer Kletterzeit vor Teilnehmern mit längerer Kletterzeit eingereiht werden.

4.10 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

- 4.10.1 Abschnitt 4.10 muss in Verbindung mit Abschnitt 4.9 oben gelesen werden, d. h. die Platzierung der Teilnehmer muss abgeschlossen sein, bevor Unterabschnitt 4.10 angewendet werden kann.
- 4.10.2 Die festgelegten Quoten der Teilnehmer, die sich für das Halbfinale bzw. das Finale qualifizieren, sind in den Kapiteln der entsprechenden Wettkampf-Kategorien beschrieben (7.-11.).
- 4.10.3 Wenn es zwei Gruppen von Wettkämpfern in der Qualifikationsrunde gibt, wird die feste Quote für die nächste Runde gleichmäßig geteilt und auf beide Gruppen angewandt.
- 4.10.4 Die fixe Quote wird mit den höchst platzierten Wettkämpfern der Vorrunde aufgefüllt.
- 4.10.5 Wenn die fixe Quote durch gleichplatzierte Wettkämpfer überschritten wird, qualifizieren sich alle gleichplatzierten Wettkämpfer für die nächste Runde des Wettbewerbs.

4.11 BEENDIGUNG EINES VERSUCHES AN EINER ROUTE

- 4.11.1 Der Versuch eines Teilnehmers in einer Route wird als beendet angesehen, wenn er:
- a) stürzt;
 - b) das erlaubte Zeitlimit für seinen Versuch an der Route überschreitet;
 - c) einen Teil der Wandoberfläche, Griffe oder Objekte zum Klettern nützt, welche gemäß einer Markierung nicht zum Klettern benützt werden dürfen.
 - d) die Löcher der Kletterwand, die für das Aufschrauben der Griffe dienen, mit den Händen zum Klettern benutzt;
 - e) die seitlichen oder oberen Begrenzungskanten der Kletterwand zum Klettern benutzt;
 - f) Haken (inklusive deren Schrauben) oder Expressschlingen zum Klettern benutzt;
 - g) eine Expressschlinge nicht gemäß der Regeln einhängt;
 - h) nachdem er den Versuch gestartet hat, den Boden mit irgendeinem Körperteil berührt;
 - i) irgendeine Art von künstlicher Hilfe verwendet.
- 4.11.2 Im Fall von Verstößen bezüglich der Artikeln 4.11.1 b)- i) hat der DAV-Schiedsrichter den Teilnehmer anzuweisen, sein Klettern zu beenden.
Der Teilnehmer oder sein Teammanager dürfen einen sofortigen Einspruch gegen diese Entscheidung erheben. Im Falle eines solchen Einspruches muss der Teilnehmer in eine separate Isolationszone gebracht werden. Der Einspruch muss, dem in Abschnitt 13 beschriebenen Verfahren folgend, so früh wie es die Begleitumstände erlauben, von der Einspruchsjury behandelt werden. Wenn der Einspruch akzeptiert wird, darf der Teilnehmer einen neuen Versuch durchführen. Der Teilnehmer darf sich erholen, wobei Bestimmungen gelten, die ähnlich jenen beschrieben in Artikel 4.7.3 sind, die für Teilnehmer gelten, die einen technischen Zwischenfall erlitten haben. Nach Beendigung des neuen Versuchs, zählt für den Teilnehmer das beste Ergebnis seiner Versuche an dieser Route

4.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

- 4.12.1 Wenn der DAV-Schiedsrichter es als notwendig erachtet, die Videoaufzeichnung des Kletterversuches eines Teilnehmers anzusehen, bevor er seine Entscheidung trifft, dann kann der DAV-Schiedsrichter dem Teilnehmer erlauben, seinen Versuch an der Route, in Übereinstimmung mit den Regeln, zu beenden. Nachdem der Teilnehmer seinen Versuch beendet hat, hat er sofort durch den DAV-Schiedsrichter darüber informiert zu werden, dass seine Wertung in dieser Runde des Wettbewerbes erst nach Kontrolle der Videoaufzeichnung am Ende der Runde festgelegt wird.
- 4.12.2 Die offizielle Videoaufzeichnung kann von den Schiedsrichtern zur Bestätigung der „gehalten/berührt“-Regeln bei der Erstellung der Höhenmessung und der Wertung des Teilnehmers am Ende der Runde verwendet werden.

5 BOULDERN

5.1 ALLGEMEIN

- 5.1.1 Diese Regeln sind im Zusammenhang mit Abschnitt 3, Allgemeine Regeln, zu lesen. Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe können gesonderte Festlegungen gemacht werden (siehe 9./10.).
- 5.1.2 Boulderwettbewerbe bestehen aus einer Serie von kurzen Routen, den sogenannten Bouldern. Alle Boulder werden ohne Seil geklettert. Die Anzahl der Griffe für jeden Boulder beträgt maximal 12, die durchschnittliche Anzahl zwischen 4 und 8 Griffen.
- 5.1.3 Boulderwettbewerbe bestehen üblicher Weise aus einer Qualifikations-, Halbfinal-, Final- und wenn nötig (nur bei Meisterschaftsentscheidungen) einer Superfinalrunde. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse kann der Hauptschiedsrichter die Entscheidung treffen eine der Runden zu streichen. Wenn eine Runde gestrichen wurde, zählen die Ergebnisse der vorangegangenen Runde für die Platzierung der gestrichenen Runde.
- 5.1.4 entfällt
- 5.1.5 Die Anzahl der Boulder in der Qualifikationsrunde muss 4-6 betragen. Die Anzahl der Boulder in der Halbfinal- und Finalrunde muss 4 betragen.gestrichen
- 5.1.6 Aus Sicherheitsgründen müssen alle Boulder:
- durch Fallschutzmatten gesichert sein. Es liegt in der Verantwortung des Chefrouutenbauers die vom Organisator zur Verfügung gestellten Matten zu positionieren, und die Anzahl und den Charakter der Probleme auf die verfügbaren Matten abzustimmen. Wenn mehrere Matten verbunden werden, müssen alle Lücken so abgedeckt werden, dass kein Teilnehmer dazwischen fallen kann.
 - so gebaut sein, dass sich der unterste Teil der Körpers eines Kletterers niemals höher als 3m über der Matte befindet.
 - ohne Abwärtssprünge gebaut sein.
- 5.1.7 Die Jury für jeden Boulder besteht aus dem Boulder-Schiedsrichter, welcher dem DAV-Schiedsrichter unterstellt ist und von diesem gemäß 1.4.1b eingewiesen wurde.
- 5.1.8 Jeder Boulder hat eine vordefinierte Startposition, von der aus alle Versuche gestartet werden müssen. Diese Position muss zumindest aus fixen und markierten Positionen für beide Hände bestehen und kann durch eine fixe und markierte Position für einen oder beide Füße ergänzt werden. Diese Startposition muss eindeutig markiert sein und diese Markierung muss für alle Boulder gleich sein. Dabei muss eine andere Farbe als jene benutzt werden, welche zum Markieren von Bonusgriffen und der in Artikel 3.2.2 beschriebenen Abgrenzungen verwendet wird. Im Ermessen des Routenbauers können die vordefinierten Startpositionen mit „links“ („left“) und „rechts“ („right“) gekennzeichnet sein.
- 5.1.9 Ein Bonuspunkt wird für das Halten eines speziellen Griffes des Boulders vergeben. Die Position dieses Griffes liegt in der Entscheidung des Routenbauers. Dieser Griff muss deutlich markiert sein und die Markierung muss bei allen Bouldern identisch sein. Die verwendete Farbe muss eine andere sein als jene der Start- und Zielgriffe und der in Artikel 3.2.2 beschriebenen Abgrenzungen. Der Bonuspunkt wird auch dann gewertet, wenn der Teilnehmer den Boulder erfolgreich durchstiegen hat, jedoch den Bonusgriff nicht berührt hat.

- 5.1.10 Das Top eines Boulders kann entweder festgelegt werden als
- das beidhändige Erreichen eines Schlussgriffs welcher in derselben Farbe wie die Startgriff(e) markiert ist, oder
 - eine stehende Position oben auf der Boulderwand
- 5.1.11 Die in den Artikeln 5.1.8, 5.1.9 und 5.1.10 erwähnten Markierungen müssen für den gesamten Wettbewerb gleich bleiben. Ein Beispiel muss in der Isolationszone an der Aufwärmwand angebracht sein.
- 5.1.12 Im Interesse des Publikums sollten alle Boulder auf einer erhöhten Plattform errichtet werden. Alle Boulder sollten so ausgerichtet sein, dass sie von jedem Punkt des Zuschauerbereichs einsehbar sind.

5.2 STARTLISTEN

- 5.2.1 Methode zur Erstellung von Startlisten:
- Die Startreihenfolge der Qualifikationsrunde eines Boulderwettbewerbes wird ausgelost.
 - Im „offenen Modus“ ergibt sich die Startreihenfolge an jedem Boulder aus der Reihenfolge der Anmeldungen beim jeweiligen Boulderschiedsrichter (weitere Festlegungen siehe 5.4.8).
 - Wenn bei großen Starterfeldern eine Qualifikationsrunde im „offenen Modus“ mit zwei oder mehr Startergruppen nacheinander durchgeführt wird, bei dem die Gruppen an identischen Boulder klettern, gilt:
Die Wettkämpfer werden per Zufall in gleichgroße, oder fast gleichgroße, Gruppen aufgeteilt und die Startlisten für beide Routen werden gelost. Die Reihenfolge in der die Gruppen ihre Qualifikation nacheinander absolvieren wird ebenfalls gelost.
 - Bei einem Superfinale wird die gleiche Startreihenfolge wie im Finale verwendet.

5.3 BESICHTIGUNG

- 5.3.1 In den Qualifikations- und Halbfinalrunden gibt keine separate Besichtigungszeit, da die Besichtigungszeit für jedes Kletterproblem Teil der Zeit ist, die dem Teilnehmer für das Klettern des Boulders zur Verfügung steht.
- 5.3.2 Die Teilnehmer müssen während der Besichtigung in der gekennzeichneten Besichtigungszone bleiben. Es ist ihnen nicht erlaubt auf die Kletterwand zu klettern oder auf irgendeine Ausrüstung zu steigen. Die Teilnehmer dürfen in keiner Weise mit irgendeiner Person außerhalb der Besichtigungszone kommunizieren. Sie dürfen ausschließlich den Hauptschiedsrichter, einen DAV-Schiedsrichter oder den Boulderschiedsrichter um Klarheit fragen. Das Berühren mit Händen oder Füßen und das Behandeln mit Magnesia von anderen als den Startgriffen oder das Anbringen von Strichmarkierungen während der Besichtigung wird als ein Versuch an dem Boulder gezählt.
- 5.3.3 Vor der Finalrunde findet eine gemeinsame Besichtigung von 2 Minuten pro Boulder statt.

5.4 DER KLETTERVORGANG

- 5.4.1 In der Qualifikations- und Halbfinalrunde des Wettbewerbes muss der Teilnehmer die Boulder in der vorgeschriebenen Reihenfolge versuchen. Nach jedem Boulder erhält der Teilnehmer eine Erholungszeit identisch der Zeit für den Boulder, welche als Rotationszeit bezeichnet wird, und 4 Minuten betragen muss (Intervallmodus). Jeder Boulder muss einen klar markierten Bereich umfassen, von dem aus der Teilnehmer den Boulder besichtigen kann und welcher den Bereich der Sicherheitsmatten einschließen muss.
- 5.4.2 Am Ende der Rotationszeit muss der Teilnehmer, der gerade klettert, seinen Versuch beenden und in die Erholungszone wechseln. Der Teilnehmer, der seine Erholungsperiode beendet, muss sich zum nächsten Boulder begeben.
- 5.4.3 In der Finalrunde muss ein Boulder von allen Teilnehmern in der Reihenfolge ihrer Startnummer versucht worden sein, bevor zum nächsten Boulder gewechselt wird.
- 5.4.4 In der Finalrunde beträgt die Kletterzeit 4 Minuten. Wenn ein Kletterer einen Versuch vor Ablauf der 4 Minuten Kletterzeit begonnen hat, ist es ihm erlaubt diesen zu Ende zu klettern. Wenn ein Teilnehmer seinen Versuch früher als nach 4 Minuten beendet, dann kehrt er zur separaten Isolation im Transitbereich zurück, und der nächste Teilnehmer muss sofort mit seiner Kletterzeit beginnen.
- 5.4.5 Jeder Versuch eines Wettkämpfers hat aus der in Artikel 5.1.8 definierten Startposition heraus zu beginnen.
- 5.4.6 Der Beginn (und das Ende) jeder Rotationszeit wird durch ein klares lautes Signal verkündet. Die letzte Minute der Kletterzeit wird mit einem speziellen Signal angezeigt.
- 5.4.7 Alle Griffe müssen vom Boulderschiedsrichter bzw. seinem Assistent gereinigt werden, bevor der Teilnehmer seinen ersten Versuch am Boulder beginnt. Ein Teilnehmer kann auch verlangen, dass Griffe gereinigt werden, bevor er seinen nächsten Versuch durchführt. Bürsten oder andere Materialien können zum Putzen der vom Boden aus erreichbaren Griffe durch den Teilnehmer verwendet werden. Es dürfen nur vom Organisator zur Verfügung gestellte und bei dem Boulder verfügbare Bürsten oder andere Materialien dazu verwendet werden.
- 5.4.8 Alternativ zu 5.4.1 kann die Qualifikationsrunde auch im „Offenen Modus“ mit 4-6 Bouldern ausgetragen werden. In diesem Fall gilt:
- Die Startreihenfolge der Teilnehmer an einem einzelnen Boulder ergibt sich aus der chronologischen Reihenfolge der Abgabe der Laufkarten beim zuständigen Boulderschiedsrichter und ist für jeweils einen Versuch gültig. Wenn ein Teilnehmer der Aufforderung durch den Boulderschiedsrichter, seinen Versuch zu beginnen, nicht unmittelbar und verzögerungsfrei nachkommt, verfällt sein Startplatz und er wird erneut ans Ende der aktuellen Startliste des Boulders gereiht.
 - Wenn die Qualifikationsrunde gemäß 5.2.1.c mit mehreren nacheinander startenden Qualifikationsgruppen durchgeführt wird, so sind alle wartenden Startergruppen unter Isolationsbedingungen zu setzen.
 - Jedem Teilnehmer stehen vier Versuche je Boulder zur Verfügung, welche sich der Athlet in beliebiger Reihenfolge einteilen kann. Die Gesamtkletterzeit, welche den Teilnehmern für ihre Versuche zur Verfügung steht, wird vor Wettkampfbeginn durch den Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem DAV-Delegierten festgelegt und bekannt gegeben.

- d) Mit Ablauf der Gesamtkletterzeit können alle Teilnehmer, welche ihren Versuch in einem Problem bereits begonnen haben, diesen zu Ende klettern und werden anschließend gewertet. Weitere Versuche sind nicht zulässig.
- 5.4.9 Ob die Qualifikationsrunde im Offenen- oder im Intervallmodus geklettert wird, ist im Vorfeld des Wettkampfes festzulegen und muss mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht werden.

5.5 START UND ENDE EINES VERSUCHES

- 5.5.1 Ein Versuch wird als begonnen angesehen, wenn jeder Teil des Körpers eines Wettkämpfers den Boden verlassen hat.
- 5.5.2 Ein Versuch wird als erfolgreich angesehen, wenn der Wettkämpfer das in Artikel 5.1.10 spezifizierte Top eines Boulders erreicht hat und der Boulderschiedsrichter dies mit dem Ruf „OK“ bestätigt.
- 5.5.3 Der Versuch eines Wettkämpfers wird als beendet angesehen, wenn:
- a) der Wettkämpfer die Startposition nicht wie in Artikel 5.4.5 beschrieben erreicht.
 - b) der Wettkämpfer irgend einen Teil der Wand, Griffe, andere Teile welche nicht gemäß Artikel 3.2.1 zum Klettern erlaubt oder in Übereinstimmung mit Artikel als nicht zum Klettern erlaubt markiert sind, zum Klettern benützt.
 - c) der Wettkämpfer den Boden mit irgendeinem Teil seines Körpers berührt.
 - d) in der Qualifikations- oder Halbfinalrunde der Versuch nicht vor Ende der Rotationszeit abgeschlossen wurde.
 - e) Der Wettkämpfer nicht wie vom Boulderschiedsrichter demonstriert startet
- Ein Versuch wird ebenso gezählt für:
- f) Berührungen mit Händen oder Füßen oder das Anchalken von anderen Griffen als den Startgriffen (siehe Artikel 5.3.2);
 - g) Hinzufügen von Tickmarks (siehe Artikel 5.3.2)
- 5.5.4 Im Falle von Verstößen gemäß der Artikel 5.5.3.b-c muss der Boulderschiedsrichter den Wettkämpfer auffordern das Klettern zu beenden.

5.6 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

- 5.6.1 Ein technischer Zwischenfall bei Boulderwettbewerben ist definiert als:
- a) ein (ab-)gebrochener oder loser Griff/Tritt;
 - b) jeglicher sonstiger Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, welcher nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert.
- 5.6.2 Wenn während der Qualifikations- bzw. der Halbfinalrunde ein bestätigter technischer Zwischenfall (gebrochener oder loser Griff oder jegliches andere Vorkommnis), vor dem Ende der Rotationszeit des betroffenen Teilnehmers repariert werden kann, wird ihm die Möglichkeit angeboten, seinen Versuch fortzusetzen. Wenn der Teilnehmer sich entscheidet, seinen Versuch fortzusetzen, ist der technische Zwischenfall beendet und kein weiterer Einspruch diesbezüglich möglich. Wenn der Teilnehmer sich entscheidet, seinen Versuch nicht innerhalb der Rotationszeit fortzusetzen, dann setzt der Teilnehmer seinen Versuch an dem Boulder wo der technische Zwischenfall auftrat zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Beendigung seines Durchgangs in der Runde des Wettbewerbes (incl. zusätzlichem Pausenintervall) fort. In diesem Fall entscheidet der Hauptschiedsrichter, wann eine Lücke in der Startliste für den zweiten Versuch des Teilnehmers eingefügt wird. Dem Teilnehmer wird die ihm verbliebene

Kletterzeit von dem Moment an, an dem der technische Zwischenfall passierte, für seinen zweiten Versuch zugestanden, mindestens jedoch 2 Minuten.

- 5.6.3 Wenn während der Qualifikations- bzw. der Halbfinalrunde die Reparatur nicht während der Kletterzeit abgeschlossen werden kann, wird die Runde mit dem Signal für das Ende der Kletterzeit sowohl für den vom technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmer als auch für all jene Teilnehmer, die sich an den vorangegangenen Bouldern befinden, durch den DAV-Schiedsrichter gestoppt. Für die anderen Teilnehmer geht die Runde weiter. Nach Beendigung der Reparatur wird dem vom technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmer die ihm verbliebene Kletterzeit ab dem Moment, an dem der technische Zwischenfall passierte, mindestens jedoch 2 Minuten, zugestanden. Nach dieser Zeit startet der Wettbewerb wieder mit dem Signal für die Kletterzeit für alle Teilnehmer deren Versuche gestoppt wurden.
- 5.6.4 Wenn während der Finalrunde ein technischer Zwischenfall auftritt, dann muss der vom technischen Zwischenfall betroffene Teilnehmer zur separaten Isolation im Transitbereich zurückkehren und die Reparatur abwarten. Nach Abschluss der Reparatur kann der Teilnehmer seinen Versuch fortsetzen. Dem Teilnehmer wird die verbleibende Zeit von dem Moment an, an dem der technische Zwischenfall aufgetreten ist, mit einem Minimum von 2 Minuten zugestanden.
- 5.6.5. Im Falle eines technischen Zwischenfalles wird der erste Versuch, des von dem technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmers am entsprechenden Boulder, nach dem Versuch, in dem der technische Zwischenfall passierte, als Fortsetzung des abgebrochenen Versuches angesehen.
- 5.6.6 Wird durch einen technischen Zwischenfall innerhalb einer im offenen Modus durchgeführten Qualifikationsrunde ein Boulder für längere Zeit unbenutzbar, so liegt es im Ermessen des Hauptschiedsrichters, eine entsprechende Verlängerung der Gesamtkletterzeit (gültig für alle Boulder) festzulegen.

5.7 WERTUNG NACH JEDER RUNDE

5.7.1 Nach jedem Durchgang eines Wettbewerbes werden die Teilnehmer nach folgenden Kriterien gewertet:

- a) nach der Anzahl der erfolgreich durchstiegenen Boulder;
- b) nach der Anzahl der Versuche, um diese Boulder zu durchsteigen;
- c) nach der Anzahl der Bonuspunkte;
- d) nach der Anzahl der Versuche, um diese Bonuspunkte zu erreichen.

Wenn die Qualifikationsrunde gemäß 5.2.1.c mit mehreren nacheinander startenden Qualifikationsgruppen durchgeführt wird, so werden die Wertungen aller Teilnehmer aus allen Gruppen zu einer Gesamtergebnisliste zusammengefasst.

- 5.7.2 Im Fall von gleichen Plätzen wird das Ergebnis der Vorrunden in die Wertung einbezogen.
- 5.7.3 Wenn nach Anwendung der Vorrundenregel im Finale auf dem ersten Platz mehrere Personen gleich platziert sind, wird ein Superfinale an einem Boulder durchgeführt. Jeder Teilnehmer, der gleich platziert ist, hat nur einen Versuch in derselben Reihenfolge wie im Finale. Eine vorbestimmte Kletterzeit wird in Rücksprache mit dem Chefrouutenbauer festgelegt und der Kletterversuch muss innerhalb von 40 Sekunden gestartet werden. Die Leistung jedes Teilnehmers wird gemäß den Artikeln 4.8.1, 4.8.2 und 4.8.3 für Sportkletterwettbewerbe gewertet. Nach den Versuchen werden die Teilnehmer platziert. Wenn mehrere Teilnehmer das Top erreicht haben, bleiben sie gleich platziert und das Ergebnis wird veröffentlicht. Wenn keiner das Top erreicht hat, und weiterhin Gleichstand am ersten Platz besteht wird ein weiterer Versuch

gemäß dieser Prozedur durchgeführt, bis die Teilnehmer separiert sind oder ein Maximum von 6 Versuchen erreicht wurde. Wenn ein Gleichstand auch nach dem 6. Versuch besteht, werden die Teilnehmer als gleich stark angesehen.

5.8 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

- 5.8.1 Abschnitt 5.8 muss in Verbindung mit Abschnitt 5.7 oben gelesen werden, d. h. die Platzierung der Teilnehmer muss abgeschlossen sein, bevor Abschnitt 5.8 angewandt werden kann.
- 5.8.2 Die festgelegten Quoten der Teilnehmer, die sich für das Halbfinale bzw. das Finale qualifizieren, sind in den Kapiteln der entsprechenden Wettkampf-Kategorien beschrieben (7.-10.).
- 5.8.3 Wenn die Qualifikationsrunde gemäß 5.2.1.c mit mehreren nacheinander startenden Qualifikationsgruppen durchgeführt wird, so wird die Quote auf die gemäß 5.7.1 ermittelte Gesamtergebnisliste angewendet.
- 5.8.4 Die fixe Quote wird mit den höchst platzierten Wettkämpfern der Vorrunde aufgefüllt.
- 5.8.5 Wenn die fixe Quote durch gleichplatzierte Wettkämpfer überschritten wird, qualifizieren sich alle gleichplatzierten Wettkämpfer für die nächste Runde des Wettbewerbs

5.9 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

- 5.9.1 Die offiziellen Videoaufzeichnungen der Versuche der Teilnehmer können von der Einspruchsjury für die Entscheidung bei offiziellen Einsprüchen herangezogen werden.

6 SPEED

6.1 ALLGEMEIN

- 6.1.1 Diese Regeln sind im Zusammenhang mit Abschnitt 3, Allgemeine Regeln, zu lesen.
- 6.1.2 Speedwettbewerbe bestehen üblicherweise aus einer Qualifikationsrunde und einer Finalrunde.
- 6.1.3 Die Austragung von Speedwettbewerben erfolgt entweder
- auf zwei Routen der gleichen Länge und der ähnlichen Art und Schwierigkeit (Classic Format); oder
 - auf zwei oder mehr parallelen Routen von identischer Länge, Art und Schwierigkeit (Records Format)
- 6.1.4 Im Classic Format klettert jeder Wettkämpfer beide Routen in der Qualifikationsrunde und in jedem Duell der Finalrunde.
Im Records Format klettert jeder Wettkämpfer zwei Routen in der Qualifikationsrunde aber nur eine Route in den Duellen der Finalrunde
- 6.1.5 Bei Wettkämpfen im Records Format soll der Flash-Modus zur Anwendung kommen.

6.2 SICHERHEIT

- 6.2.1 Alle Routen werden von den Teilnehmern in top-rope-Sicherung geklettert, wobei von unten gesichert wird. Es soll ein Einfachseil verwendet werden.
- 6.2.2 Das Seil muss durch zwei separate Sicherungspunkte – jeder bestehend aus einem Schraubkarabiner, der mit dem Sicherungspunkt über eine Expressschlinge und einem geprüften und ordnungsgemäß verschlossenen 8mm oder 10mm Maillon Rapide – geführt werden.
- 6.2.3 Die Position der obersten Sicherung muss sich über dem Schalter für die Zeitnahme oder dem Durchstiegssignal für diese Route befinden.
- 6.2.4 Die Position der Sicherungspunkte muss so gewählt sein, dass sie die Teilnehmer bei ihren Kletterversuchen weder helfen, behindern noch gefährden.
- 6.2.5 Bei jedem Teilnehmer muss das Seil mit dem Klettergurt verbunden sein. Die Verbindung muss erfolgen durch:
- einen Achterknoten gesichert mit einem Zusatzknoten, oder
 - mittels eines Schraubkarabiners, dessen Bauart die Möglichkeit des Querstellens des Karabiners und der Selbstöffnung der Schraube („roll out“) minimiert, oder mittels der Verwendung zweier Schraubkarabiner, die gegengleich eingehängt werden. Das Kletterseil soll hierbei durch einen Achterknoten, der mit einem Zusatzknoten gesichert ist, mit dem/den Karabiner/n verbunden werden.
- 6.2.6 Jedes Seil wird von zwei Sicherern kontrolliert. Die Sicherer sollen eine Position am Wandfuß einnehmen, so dass Unfälle durch einen stürzenden Kletterer, oder herabfallende Griffe oder andere Ausrüstung während des Kletterns vermieden werden.
Die Sichernden müssen zu jeder Zeit des Versuchs eines Teilnehmers an einer Route höchste Aufmerksamkeit walten lassen, um während des Weiterkletterns des Teilnehmers sicherzustellen, dass:
- die Bewegungsmöglichkeiten des Teilnehmers nicht durch ein zu straffes oder zu lockeres Seil behindert werden;
 - jeder Sturz in einer sicheren Art gestoppt wird;

- c) der Teilnehmer, der gesichert wird, keinen übermäßig weiten Sturz erdulden muss;
 - d) sich der Teilnehmer, dessen Sturz gestoppt wird, nicht durch Kanten von überhängenden Abschnitten oder durch andere Wandunebenheiten verletzt.
- 6.2.7 Nach dem erfolgreichen Abschluss des Versuches oder nach einem Sturz, muss der Teilnehmer auf den Boden abgelassen werden. Während des Ablassens muss sichergestellt werden, dass der Teilnehmer nicht mit irgendwelchen Gegenständen am Boden in Berührung kommt.
- 6.2.8 Jede nicht benötigte Ausrüstung (Karabiner, Expressschlingen, Haken, etc.) wird aus der Route entfernt.
- 6.2.9 Die Routen sind so zu bauen, dass die Teilnehmer einander weder behindern noch stören können. Wenn die Achse der Route nicht vertikal ist, soll sie in entgegengesetzte Richtungen verlaufen.

6.3 ZEITNEHMUNG

- 6.3.1 Die Kletterzeit muss durch ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem oder durch manuelle Zeitnahme bestimmt werden. Sie soll mit zwei Dezimalstellen erfasst und ebenso in Ergebnislisten und öffentlichen anzeigen geführt werden.
- 6.3.2 Wenn eine mechanisch-elektrische Zeitnahme verwendet wird, muss die Kletterzeit mit einer Genauigkeit von 0,001 Sekunden gemessen werden. Das System muss eine Reaktionszeit von 0,1 Sekunden besitzen, so dass ein Start-Pad Signal innerhalb der ersten 0,1 Sekunden nach dem Startsignal einen Fehlstart anzeigen kann.
- 6.3.3 Sollte diese Zeitnahme während eines Versuches ausfallen, darf nicht eine manuelle Zeitnahme zur Bestimmung des Ergebnisses dieses Versuches herangezogen werden, jedoch gilt dies für jeden betroffenen Teilnehmer als technischer Zwischenfall.
- 6.3.4 Bei manueller Zeitnahme wird jede Route mit einem durch einen Schalter betätigten roten Signallicht und wenn möglich mit einem Audiosignal ausgestattet. An jeder Route erfolgt die Zeitnahme durch einen Schiedsrichter und zwei Assistenten mit jeweils einer Stoppuhr. Die Zeit jedes Teilnehmers wird vom DAV-Schiedsrichter durch Mittelwertbildung der Zeiten der Stoppuhren unter Berücksichtigung offensichtlicher Zeitnehmungsfehler ermittelt.

6.4 BEENDIGUNG EINER ROUTE

- 6.4.1 Ein Versuch in einer Route wird als erfolgreich betrachtet, wenn sie in Übereinstimmung mit den Regeln geklettert worden ist und wenn der Teilnehmer den Zeitnehmungsschalter mit seiner Hand angeschlagen hat.
- 6.4.2 Der Versuch eines Teilnehmers in einer Route wird nicht als erfolgreich beendet angesehen, wenn er:
- a) fällt;
 - b) Bereiche, Griffe oder Besonderheiten, abgegrenzt in Übereinstimmung mit Artikel 3.2.2, verwendet;
 - c) die seitlichen oder die obere Kanten der Wand zum Klettern benutzt;
 - d) nachdem er gestartet ist, den Boden mit einem Körperteil berührt;
 - e) künstliche Hilfe benutzt.

6.5 ERGEBNISANZEIGE

- 6.5.1 Informationen über vorläufige Platzierung und Kletterzeit von jedem Teilnehmer in jeder Runde des Wettbewerbes müssen den Zuschauern und Betreuern direkt nach Bestimmung des Ergebnisses bekannt gegeben werden:

- a) auf einer elektronischen Anzeigetafel, oder
 - b) am offiziellen Wettkampf-Informationsbrett, wenn a) nicht möglich ist.
- 6.5.2 Die Gesamtergebnislisten haben die erreichten Kletterzeiten jedes Teilnehmers in allen Routen und Runden des Wettbewerbes zu zeigen.

6.6 QUALIFIKATIONSRUNDE - CLASSIC FORMAT

- 6.6.1 Die Startreihenfolge der Qualifikationsrunde wird per Los ermittelt.
- 6.6.2 Wenn Qualifikations- und Finalrunde am selben Tag abgehalten werden, dann müssen die Routen für beide Durchgänge gleich sein. Wenn Qualifikations- und Finalrunde an verschiedenen Tagen abgehalten werden, können die Routen für jeden Durchgang geringfügig differieren. Die Teilnehmer haben darüber im Voraus informiert zu werden.
- 6.6.3 Jeder Teilnehmer soll zuerst Route 1 klettern. Wenn er diese erfolgreich durchstieg hat, geht er weiter um Route 2 zu klettern.
- 6.6.4 Jeder Teilnehmer wird gemäß der addierten Kletterzeit für die beiden Routen platziert.
- 6.6.5 Wenn ein Teilnehmer eine der beiden Qualifikationsrouten nicht erfolgreich durchsteigt, wird er ausgeschieden und auf den letzten Rang gereiht.

6.7 QUALIFIKATIONSRUNDE - RECORDS FORMAT

- 6.7.1 Die Startreihenfolge der Qualifikationsrunde wird per Los ermittelt.
- 6.7.2 Jeder Teilnehmer soll zuerst Route 1 klettern. Ungeachtet dessen ob er diese erfolgreich durchstieg hat, geht er weiter, um Route 2 zu klettern.
- 6.7.3 Jeder Teilnehmer wird gemäß der besten in einer der beiden Routen erreichten Kletterzeit platziert.
- 6.7.4 Wenn ein Teilnehmer keine der beiden Qualifikationsrouten erfolgreich durchsteigt, wird er ausgeschieden und auf den letzten Rang gereiht.

6.8 FINALRUNDE - CLASSIC FORMAT UND RECORDS FORMAT

- 6.8.1 Anzahl der Teilnehmer in der Finalrunde:
- a) Wenn 16 oder mehr Teilnehmer die Qualifikationsrunde beenden, qualifizieren sich 16 Teilnehmer für die Finalrunde;
 - b) Wenn zwischen 16 und 7 Teilnehmer die Qualifikationsrunde beenden, qualifizieren sich 8 Teilnehmer für die Finalrunde;
 - c) Wenn zwischen 8 und 3 Teilnehmer die Qualifikationsrunde beenden, qualifizieren sich 4 Teilnehmer für die Finalrunde;
 - d) Wenn weniger als 4 Teilnehmer die Qualifikationsrunde beenden, muss die Qualifikationsrunde so lange wiederholt werden, bis mindestens 4 Teilnehmer für die Finalrunde qualifiziert sind.
- Die Finalrunde besteht demgemäß aus den folgenden Phasen: einem Achtel-, einem Viertel- und immer aus einem Halbfinale und einem Finale.
- 6.8.2 Die Finalrunde findet in der Form einer Serie von „knock-out“-Duellen auf Basis der addierten Kletterzeiten (Classic Format), oder der besten Kletterzeit (Records Format) die der Teilnehmer erreichte statt.
- Das Gesamtergebnis der Verlierer der Paarungen des 1/8-Finales (9. –16. Platz) und des 1/4-Finales (5. –8. Platz) wird nach der von ihnen in diesem Durchgang erreichten Kletterzeit(en) bestimmt.

6.8.3 Die Startreihenfolge für die erste Phase des Finales wird gemäß dem Ergebnis der Qualifikationsrunde wie folgt ermittelt:

Schema 1: 16 Teilnehmer:

Duellnummer	Teilnehmerplatzierung	—	Teilnehmerplatzierung
1. Paar:	1	gegen	16
2. Paar:	8	gegen	9
3. Paar:	4	gegen	13
4. Paar:	5	gegen	12
5. Paar:	2	gegen	15
6. Paar:	7	gegen	10
7. Paar:	3	gegen	14
8. Paar:	6	gegen	11

Schema 2: 8 Teilnehmer:

Duellnummer	Teilnehmerplatzierung	—	Teilnehmerplatzierung
1. Paar:	1	gegen	8
2. Paar:	4	gegen	5
3. Paar:	2	gegen	7
4. Paar:	3	gegen	6

Schema 3: 4 Teilnehmer:

Duellnummer	Teilnehmerplatzierung	—	Teilnehmerplatzierung
1. Paar:	1	gegen	4
2. Paar:	2	gegen	3

Die Startreihenfolge für den weiteren Verlauf der Finalrunde wird in Abbildung 1 unten dargestellt.

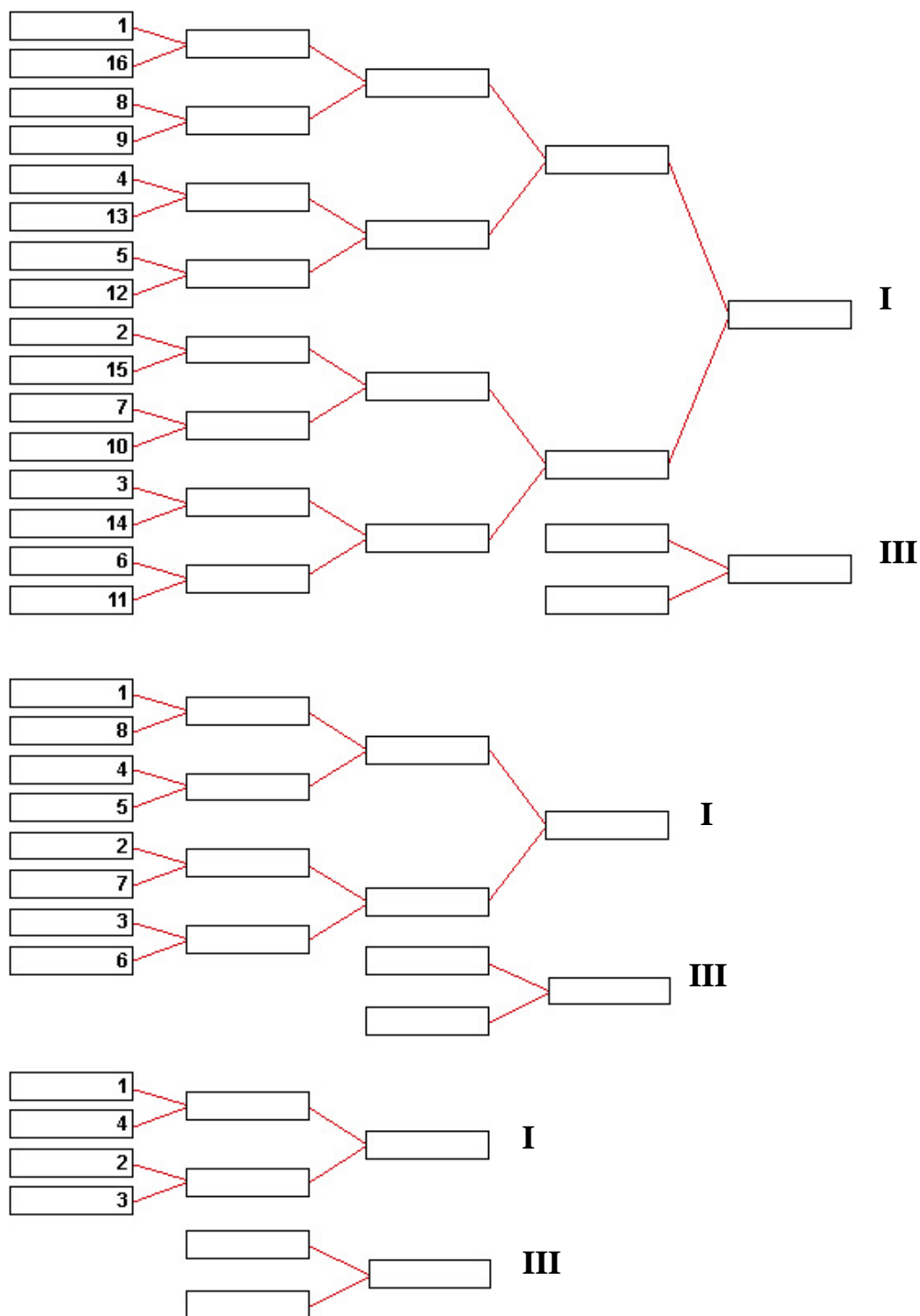


Abbildung 1 Startreihenfolge für die verschiedenen Phasen der Finalrunde jeweils für 16, 8 und 4 Teilnehmer (römische Ziffern bezeichnen die Endplatzierung dieses Teilnehmers)
 Der Teilnehmer mit der jeweils oberen Position in diesem Schema beginnt auf Route 1 (Classic Format), oder klettert auf Route 1 (Records Format).

6.8.4 Wenn ein Wettkämpfer eine Route nicht erfolgreich durchsteigt, wird er an die letzte Position der Finalwertung gesetzt und der jeweils andere Wettkämpfer zum Sieger zwischen den beiden erklärt.

Wenn beide Wettkämpfer eine Route nicht erfolgreich durchsteigen, oder wenn einer eine der Routen erfolgreich durchsteigt, während der andere zwei Fehlstarts auslöst, muss das(die) Duell(e) sofort wiederholt werden, solange, bis ein Sieger feststeht.

Zur Beachtung: Wenn ein Wettkämpfer stürzt, so wird er in folgenden Fällen nicht ausgeschieden:

- a) Wenn beide Wettkämpfer in einer Finalrunde stürzen
- b) Wenn ein Wettkämpfer stürzt und der andere Wettkämpfer zwei Fehlstarts auslöst
- c) In der Halbfinalphase (mit dem kleinen Finale um den 3. und 4. Platz wird fortgefahren)

6.8.5 Die Duelle zur Ermittlung des dritten und vierten Platzes müssen vor den Duellen zur Ermittlung des ersten und zweiten Platzes stattfinden.

6.9 WERTUNG NACH JEDER RUNDE

6.9.1 Nach jedem Durchgang eines Wettbewerbes werden die Teilnehmer gemäß der Artikel 6.6.4, 6.7.3 und 6.8.2 gewertet.

6.9.2 Gleich platzierte Teilnehmer:

- a) Wenn wegen Gleichplatzierung von Teilnehmern auf dem/den letzten Qualifikationsplatz(plätzen) für die Finalrunde die Anzahl der qualifizierten Teilnehmer die, in Übereinstimmung mit Artikel 6.8.1, fixierte Anzahl überschreitet, so darf keiner dieser gleichplatzierten Teilnehmer an der Finalrunde teilnehmen. Sie werden gleich gewertet.
- b) Wenn zwei oder mehr Teilnehmer in der Qualifikationsrunde auf einem anderen als dem letzten Platz gleich platziert sind, dann werden diese per Zufall auf die Plätze in der Startreihenfolge der Finalrunde verteilt.
- c) Wenn zwei Teilnehmer in der Halbfinal- bzw. in der Finalphase der Finalrunde gleich platziert sind, so wird der Sieger durch weitere Duelle zwischen diesen beiden Teilnehmern ermittelt.
- d) Wenn zwei Teilnehmer in einer anderen Phase der Finalrunde gleich platziert sind, so wird der Sieger dieses Duells durch die Ergebnisse der vorherigen Phase der Finalrunde oder – für die erste Phase der Finalrunde – durch ihre Ergebnisse in der Qualifikationsrunde, ermittelt.

6.10 entfällt

6.11 entfällt

6.12 DEMONSTRATION UND BESICHTIGUNG

6.12.1 Die Route(n) müssen vom Chefrouutenbauer einem anderen Mitglied des Routenbauerteams oder einer vom Hauptschiedsrichter hierzu beauftragten Person vorgeführt werden.

6.12.2 Jede Route wird zweimal vorgeführt, zuerst in langsamer und dann in Wettkampfgeschwindigkeit. Daran anschließend folgt die Besichtigungszeit für jede vorgeführte Route.

6.12.3 Wenn das Records Format zur Anwendung kommt, wird nur eine der beiden Routen demonstriert.

- 6.12.4 Die Länge der Besichtigungszeit beträgt normalerweise 4 Minuten, welche vom Hauptschiedsrichter verlängert werden kann.
- 6.12.5 Den Teilnehmern ist es erlaubt Griffe anzufassen, solange sie dabei den Boden mit ihren beiden Füßen nicht verlassen.

6.13 DER KLETTERVORGANG

- 6.13.1 Nach Aufruf zum Start an einer Route hat jeder Teilnehmer eine Position etwa 2 Meter vor der Wand einzunehmen.
- 6.13.2 Die Position des Startsignals soll zu beiden Teilnehmern gleich sein. Der Starter muss sich so positionieren, dass er von den Wettkämpfern nicht zu sehen ist.
- 6.13.3 Wenn beide Teilnehmer in Position sind, sagt der Starter: „At your marks!“. Mit der Aufforderung „At your marks“ muss jeder Teilnehmer eine Startposition mit einem Fuß am Boden (falls vorhanden auf der Zeitnahmeeinrichtung), dem anderen an beliebiger Stelle und einer oder beiden Händen an seinem ersten Griff einnehmen. Sobald die Kletterer bewegungslos in der Startposition sind, fragt der Starter: „Ready?“.
- Sofern nicht einer der Teilnehmer klar ruft, dass er nicht bereit ist, ruft der Starter: „Attention!“ und nach einer kurzen Pause (<2 Sekunden) gibt der Starter ein kurzes (< 0,2 Sekunden) und lautes, klar hörbares Startsignal, oder ruft: „Go!“ wenn händische Zeitnahme verwendet wird.
- Alle gesprochenen Anweisungen müssen laut und deutlich hörbar sein. Die Pause vor dem Startsignal soll während des Wettkampfes variieren, jedoch kürzer als 2 Sekunden sein.
- 6.13.4 Nach der Aufforderung zum Start oder dem Startsignal hat jeder Teilnehmer seinen Kletterversuch zu beginnen. Es ist kein Einspruch gegen den Startablauf möglich, solange der Teilnehmer nicht eindeutig ruft, wenn der Starter „Ready?“ fragt.
- 6.13.5 Wenn der Starter die Startanweisungen gibt, soll es keinerlei Geräusche oder Lärm geben, die ein klares Hören des Startsignals durch Teilnehmer und/oder Schiedsrichter verhindern könnten.
- 6.13.6 Im Falle eines Fehlstarts stoppt der DAV-Schiedsrichter sofort beide Teilnehmer. Diese Anweisung muss laut und deutlich hörbar erfolgen. Ein Teilnehmer, der innerhalb eines Duells zwei Fehlstarts begangen hat, wird ausgeschieden.
- 6.13.7 Am Ende jeder Route hat jeder Teilnehmer die Zeitnahme durch Betätigung des Schalters mit seiner Hand auszulösen.
- 6.13.8 Außer wenn der Flash-Modus zur Anwendung kommt, haben sich die Teilnehmer nach erfolgreichem Durchstieg der Route(n) in der Qualifikationsrunde in eine separate Isolationszone zu begeben, bis sie der Routenschiedsrichter auffordert, diese zu verlassen.
- Außer wenn der Flash-Modus zur Anwendung kommt, müssen sich die Teilnehmer die sich für die nächste Runde qualifiziert haben, in die separate Isolationszone zurückkehren, sobald ein Duell der Finalrunde beendet wurde.

6.14 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

- 6.14.1 Ein technischer Zwischenfall bei Speedwettbewerben ist definiert als:
- a) ein (ab-)gebrochener oder loser Griff/Tritt;

- b) ein gespanntes Seil, das einen Wettkämpfer entweder behindert oder begünstigt;
- c) ein Fehler des Zeitnehmungssystems;
- d) jeglicher sonstiger Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Wettkämpfers führt, welcher nicht aus einer vom Wettkämpfer ausgehenden Handlung resultiert.

6.14.2 Wenn ein Wettkämpfer einen technischen Zwischenfall innerhalb der Qualifikationsrunde erleidet, so steht ihm ein neuer Versuch zu. Der Wettkämpfer muss während seines neuen Versuchs alleine klettern. Im Fall eines technischen Zwischenfalls, der zum Nachteil des Wettkämpfers geführt hat, zählt der beste Versuch des Kletterers. Andernfalls zählt der zweite Versuch.

Wenn ein Teilnehmer während eines Duells in der Finalrunde einen technischen Zwischenfall erleidet, soll sein direkter Gegner weiterklettern. Wenn der technische Zwischenfall bestätigt wird, erfolgt eine Wiederholung mit beiden Wettkämpfern insofern nicht einer bereits Ausgeschieden ist.

Außer wenn der Flash-Modus zur Anwendung kommt, muss ein Teilnehmer, der von einem technischen Zwischenfall betroffen ist, in einer separaten Isolationszone auf die Reparatur warten. Diese Regelung ist auch auf jene Teilnehmer der Qualifikationsrunde im Classic Format anzuwenden, die ihren Versuch an jener Route, an der kein technischer Zwischenfall aufgetreten ist, erfolgreich beendet haben und die noch ihren Versuch an der anderen Route beenden müssen.

Einem von einem technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmer müssen mindestens 5 Minuten Erholungszeit zugestanden werden.

6.15 DEUTSCHER SPEED-REKORD

6.15.1 Deutsche Speed-Rekorde können nur an offiziellen, standardisierten und vom DAV zugelassenen Speed-Routen, und an in Übereinstimmung mit den IFSC Spezifikationen (ausgenommen sind Farbvorgaben) gebauten Speed-Wänden ermittelt werden.

Die Routen können eine Länge von 10 oder 15 Meter haben und die Wand muss eine Mindestbreite von 3 Meter für jede Route sowie einen Überhangwinkel von 5° besitzen.

6.15.2 Es gibt einen Deutschen Speed-Rekord über 10 Meter für Damen und Herren. Weiterhin kann es einen Deutschen Speed-Rekord über 15 Meter für Damen und Herren sowie separate Deutsche Speed-Rekorde für alle Jugend-Altersklassen in beiden Kategorien geben.

6.15.3 Die Zeitnahme zur Ermittlung von Deutschen Speed-Rekorden hat mit einem mechanisch-elektrischen Zeitnahmesystem zu erfolgen.

6.15.4 Ein Deutscher Speed-Rekord kann nur bei Wettkämpfen ermittelt werden, welche im offiziellen DAV-Wettkampfkalender enthalten sind, und zu denen ein Nationaler Hauptschiedsrichter vom DAV nominiert wurde.

6.15.5 Ein neuer Deutscher Speed-Rekord ist dem DAV durch den Hauptschiedsrichter zu übermitteln.

7 WETTBEWERBE DER DEUTSCHEN CUPSERIEN

7.1 EINLEITUNG

- 7.1.1 In Übereinstimmung mit den Statuten des DAV sollen jedes Jahr nationale Wettbewerbe zu deutschen Cupserien organisiert werden.
- 7.1.2 entfällt
- 7.1.3 Jeder Wettkampf einer Deutschlandcupserie muss Kategorien für Männer und Frauen aufweisen. Nur Teilnehmer, welche im Jahr des Wettbewerbes mindestens 16. Jahre alt sind oder werden, sind berechtigt an einem Deutschlandcupwettbewerb teilzunehmen.
- 7.1.4 Jeder Deutschlandcupwettbewerb muss eine oder mehrere der drei Disziplinen beinhalten. Der Modus für jede Disziplin muss den in den Abschnitten 4, 5 oder 6 definierten entsprechen.
- 7.1.5 Deutschlandcupwettbewerbe sollten normalerweise an einem Wochenende durchgeführt werden.
- 7.1.6 entfällt
- 7.1.7 Cupsieger ist derjenige Teilnehmer, der nach dem letzten Wettbewerb der jährlichen Serie, die höchste Anzahl von Punkten gemäß des in 3.13.3 beschriebenen Verfahrens erreichen konnte. In den Disziplinen Boulder und Speed entspricht dies dem Titel „Deutscher Meister/in“.

7.2 SPORTKLETTERN

- 7.2.1 Ein Wettkampf des Deutschen Sportklettercups besteht aus einer Qualifikationsrunde bei der zwei Routen im Flash Modus geklettert werden, einem On-Sight-Finale und wenn erforderlich einem Superfinale.
- 7.2.2 Zur Qualifikationsrunde eines Einzelwettkampfes des Deutschen Sportklettercups werden die besten 30 Herren und die besten 15 Damen aus der aktuellen Rangliste zugelassen. Jeder Landesverband hat darüber hinaus ein Meldekontingent von 3 männlichen und 3 weiblichen Startern, die nicht über die Rangliste qualifiziert sind. Landesverbände, die ein Drittel oder mehr an Wettkampfkletterern unter den besten 30 Herren bzw. 15 Damen der deutschen Rangliste zum 31.12. eines Jahres platziert haben, erhalten in der nächsten Saison ein erhöhtes Kontingent von sechs (6) männlichen bzw. vier (4) weiblichen Startern pro Landesverband für die Veranstaltungen des Deutschen Sportklettercups.
Der an der Ausrichtung eines Deutschen Sportklettercups beteiligte Landes-/Fachverband erhält ein erhöhtes Meldekontingent von zwei Startern pro Klasse.

- 7.2.3 Die Teilnehmerquote für das Finale liegt bei 8 Wettkämpfern.

7.3 BOULDERN

- 7.3.1 Jeder Wettkampf des Deutschen Boulder cups besteht aus einer Qualifikations-, Halbfinal-, Final- und wenn nötig einer Superfinalrunde.
- 7.3.2 Die Teilnehmerquote für das Halbfinale liegt bei 20 und für das Finale bei 6 Wettkämpfern. Bei weniger als 30 Startern reduzieren sich die Quoten auf 12 für das Halbfinale und 6 für das Finale.
Bei weniger als 16 Teilnehmern kann der DAV-Delegierte in Absprache mit dem Hauptschiedsrichter entscheiden, dass direkt mit dem Halbfinale begonnen wird.

7.4 SPEED

- 7.4.1 Jeder Wettkampf des Deutschen Speedklettercups soll in Übereinstimmung mit den Regeln, welche für diese Art des Wettbewerbes gelten, eine Qualifikationsrunde und ein Finale umfassen.

7.5 PLATZIERUNG IM DEUTSCHLANDCUP

- 7.5.1 Am Ende eines jeden Deutschlandcupwettbewerbes werden an die jeweils besten 30 männlichen und weiblichen Teilnehmer Punkte entsprechend des in 3.13.2a beschriebenen Verfahrens vergeben
Für die Gesamtwertung im Deutschlandcup werden alle Ergebnisse gewertet, wenn bis zu drei Einzelveranstaltungen durchgeführt werden. Bei vier bis sechs Einzelveranstaltungen gibt es ein Streichresultat.
- 7.5.2 Die Punkte, die nach jedem Deutschlandcupwettbewerb vergeben werden, müssen nach jedem Deutschlandcupbewerb erneut aufaddiert werden. Die Deutschlandcup-Rangwertungen in Sportklettern, Bouldern und Speed mit den Teilnehmern, welche Deutschlandcuppunkte besitzen, müssen nach jedem Wettbewerb zur Deutschlandcupserie veröffentlicht werden.
- 7.5.3 Falls ein Gleichstand zwischen zwei Teilnehmern für den ersten Platz des Deutschlandcups nach Beendigung des letzten Cupwettbewerbes des Jahres existiert, so sind die vom Gleichstand betroffenen Teilnehmer in folgender Weise zu bewerten: Man betrachtet die individuellen Platzierungen der betreffenden Teilnehmer in denjenigen Wettbewerben, in denen sie direkt gegeneinander angetreten sind, d. h. man untersucht die Anzahl der „besseren“ Plätze in den Wettbewerben, an denen sie gemeinsam teilgenommen haben. Wenn nach dieser Untersuchung der Gleichstand noch immer vorhanden ist, muss die größte Anzahl an besten Ergebnissen beginnend mit der Anzahl an 1. Plätzen, gefolgt von der Anzahl an 2. Plätzen, usw., den ersten Platz bestimmen.

8 DEUTSCHER JUGENDCUP UND DEUTSCHER JUNIORENCUP

8.1 EINLEITUNG

8.1.1 Deutsche Jugend- und Juniorenwettbewerbe werden in der Form von Sportkletterwettbewerben organisiert.

8.1.2 Deutsche Jugend- und Juniorenwettbewerbe werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- Junioren und Juniorinnen: 19. und 18. Lebensjahr
- Jugend A (männlich und weiblich): 17. und 16. Lebensjahr
- Jugend B (männlich und weiblich): 15., 14. und 13. Lebensjahr.

Für die Altersklassenzugehörigkeit ist der Beginn (1. Januar) des Jahres, in dem das betreffende Lebensjahr vollendet wird, maßgebend.

8.1.3 Wettkämpfe, an denen Jugendliche unter achtzehn (18) Jahren teilnehmen, sind so zu gestalten, dass der Veranstaltungsrahmen und die Leistungsanforderungen für die verschiedenen Altersklassen physische Schäden oder psychische Überforderung der Teilnehmer nicht erwarten lassen.

Meldungen von Jugendlichen unter achtzehn (18) Jahren bedürfen der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Wettbewerbe für Jugendliche sollen bis 20.00 Uhr, für Junioren bis 22.00 Uhr abgeschlossen sein.

8.2 DEUTSCHER JUGENDCUP IM SPORTKLETTERN

8.2.1 Ein Wettkampf des Jugendcup im Sportklettern besteht aus einer Qualifikationsrunde bei der zwei Routen im Flash Modus geklettert werden, einem On-Sight-Finale und wenn erforderlich einem Superfinale.

8.2.2 Zur Qualifikationsrunde eines Deutschen Jugendcup im Sportklettern werden bei der Jugend A die jeweils 12 Ranglistenbesten und weitere 3 Starter pro Landesverband zugelassen. In der Jugend B werden neben den 12 Ranglistenbesten 5 weitere Starter pro Landesverband zugelassen. Der an der Ausrichtung eines Deutschen Sportklettercups beteiligte Landes-/Fachverband erhält ein erhöhtes Meldekontingent von zwei Startern pro Klasse.

8.2.3 Im Deutschen Jugendcup qualifizieren sich in jeder Alterskategorie (weiblich und männlich) die besten 10 Teilnehmer für das Finale.

Bei weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6 für das Finale.

8.2.4 Die Platzierung im deutschen Jugendcup wird in jeder Alterskategorie (weiblich und männlich) entsprechend dem in 7.5 beschriebenen Verfahren ermittelt.

8.3 DEUTSCHER JUNIORENCUP IM SPORTKLETTERN

8.3.1 Zur Qualifikationsrunde eines Deutschen Juniorencup im Sportklettern werden bei den Junioren die jeweils 12 Ranglistenbesten und weitere 3 Starter pro Landesverband zugelassen. Der an der Ausrichtung eines Deutschen Sportklettercups beteiligte Landes-/Fachverband erhält ein erhöhtes Meldekontingent von zwei Startern pro Klasse. Zusätzliche Junioren können über die Damen-/Herrenquote (siehe 7.2.2) gemeldet werden, wenn der Juniorencup im Rahmen eines Deutschen Sportklettercups stattfindet (siehe 8.3.2b).

8.3.2 Ein Wettkampf zum Deutschen Juniorencups kann entweder:

- a) Im Rahmen eines Deutschen Jugendcups durchgeführt werden.

In diesem Fall starten die Junioren als eigene Wertungsklasse nach Modus des Jugendcups. Die Festlegungen aus 8.2 gelten in diesem Fall auch für die Juniorenklasse.

Es erfolgt eine Ehrung der Tagessieger.

Oder:

- b) Im Rahmen eines deutschen Sportklettercups durchgeführt werden.

In diesem Fall starten die Junioren innerhalb des Senioren-Starterfeldes. Nach Wettkampfende wird aus der Gesamtergebnisliste ein separates Juniorenergebnis generiert, nachdem hierzu zuvor alle Senioren aus dem Ranking entfernt wurden. Es erfolgt eine Ehrung der Tagessieger.

- 8.3.3 Die Platzierung im deutschen Juniorencup wird entsprechend dem in 7.5 beschriebenen Verfahren ermittelt.

9 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

9.1 EINLEITUNG

- 9.1.1 Deutsche Meistertitel werden im Sportklettern und Bouldern in allen Senioren- und Jugendklassen gemäß 7.1.3 und 8.1.2 vergeben. In der Disziplin Speed werden Deutsche Meistertitel nur in den Seniorenklassen vergeben.
- 9.1.2 Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den DAV, haben alle Gewinner des Deutschen Meistertitels an der Preisverleihungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 bestraft.
- 9.1.3 Für Jugend- und Juniorenwettkämpfe gelten alle Regelungen gemäß 8.1.3.

9.2 Sportklettern

- 9.2.1 Die Deutsche Meisterschaft im Sportklettern besteht aus einer Qualifikations- und einer Finalrunde, welche im On-Sight Modus auf jeweils einer Route durchgeführt werden.
- 9.2.2 Zur Deutschen Meisterschaft im Sportklettern sind die besten 8 Damen und 12 Herren des Deutschen Sportklettercups zuzüglich der A-Kaderathleten „Sportklettern“ qualifiziert. Die Teilnahme der Mitglieder des A-Kaders ist verpflichtend. Ausnahmen müssen bei der Bundesgeschäftsstelle des DAV beantragt und genehmigt werden. Im Fall von Absagen qualifizierter Teilnehmer, können deren Startplätze durch die jeweils folgenden Punktbesten des Deutschen Sportklettercups aufgefüllt werden.
- 9.2.3 Die Startreihenfolge in der Qualifikationsrunde der Deutsche Meisterschaft im Sportklettern entspricht der umgekehrten Reihenfolge der Platzierungen im Deutschen Sportklettercup.
- 9.2.4 Die besten 6 Damen und 8 Herren qualifizieren sich für die Finalrunde. Wenn nach einem Superfinale gemäß 4.8.5 weiterhin Gleichstand auf dem ersten Rang herrscht, gilt die Platzierung im Deutschen Sportklettercup.

9.3 Bouldern und Speed

- 9.3.1 In den Disziplinen Boulder und Speed erhält der jeweils Punktbeste der Cupserie gemäß 7.1.7 den Titel „Deutscher Meister/in“

9.4 Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften im Sportklettern

- 9.4.1 Die Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaft Meisterschaft im Sportklettern besteht aus einer Qualifikations- und einer Finalrunde welche im On-Sight Modus auf jeweils einer Route durchgeführt werden.
- 9.4.2 Die Startreihenfolge in der Qualifikationsrunde der Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaft Meisterschaft im Sportklettern entspricht der umgekehrten Reihenfolge der Platzierungen im Deutschen Jugend- und Juniorencup.
- 9.4.3 Zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Sportklettern qualifizieren sich die besten 8 Athleten aus jeder Altersklasse der Jugend- und Juniorencups. Im Fall von Absagen qualifizierter Teilnehmer, können deren Startplätze durch die jeweils folgenden Punktbesten des Deutschen Jugend- und Juniorencups aufgefüllt werden.
- 9.4.4 In der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft qualifizieren sich die besten 6 Athleten aus jeder Altersklassen für das Finale. Wenn nach einem Superfinale gemäss

4.8.5 weiterhin Gleichstand auf dem ersten Rang herrscht, gilt die Platzierung im Deutschen Jugend- und Juniorencup.

9.5 Deutsche Jugendmeisterschaften im Bouldern

- 9.5.1 Bei der Deutschen Jugendmeisterschaft im Bouldern gelten keine Teilnehmerquoten.
- 9.5.2 Bei der Deutschen Jugendmeisterschaft im Bouldern klettern alle Altersklassen eine Qualifikation im offenen Modus gemäß 5.3.9 mit 5-6 Bouldern. Die jeweils sechs Besten jeder Altersklasse qualifizieren sich für das Finale.
- 9.5.2 Das Finale der Deutschen Jugendmeisterschaft im Bouldern wird im Intervall-Modus mit 4 Bouldern und 5 Minuten Intervall absolviert.

10 WETTKÄMPFE AUF LANDESEBENE

10.1 EINLEITUNG

- 10.1.1 Landesmeisterschaften können jährlich als einzelner Wettkampf (Titelwettkampf) oder als Serie durchgeführt werden.
Die Anzahl der Veranstaltungen, aus denen sich die Landesmeisterschaft zusammensetzt, soll sechs Veranstaltungen nicht überschreiten. Mindestens soll eine Veranstaltung zur Landesmeisterschaft durchgeführt werden.
- 10.1.2 Die Ehrung bei den Einzelveranstaltungen bei den Damen und Herren soll mit Sach- bzw. Geldpreisen und Urkunden, bei den Junioren und den Jugendklassen mit Sachpreisen und Urkunden erfolgen.
- 10.1.3 Für Wettbewerbe, an denen Jugendliche unter 18 Jahren teilnehmen, gelten im Besonderen die Bestimmungen aus 8.1.3.
- 10.1.4 Bei Wettkämpfen auf Landesebene sind alle unter 1.4 beschriebenen Wettbewerbs-Offiziellen vom jeweiligen Landesverband durch Personen mit nationaler Lizenz zu besetzen. Für die Position des DAV-Schiedsrichters ist hier eine Landesschiedsrichterlizenz ausreichend.
Als DAV-Delegierter kann hierbei in Ausnahmefällen ein vor dem Wettkampf bestimmter Vertreter des Veranstalters eingesetzt werden.

10.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND WERTUNG

- 10.2.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben auf Landesebene ist entsprechend 2.6.1. entweder eine nationale Startlizenz notwendig oder die Lizenz des jeweiligen Landesverbands, falls dies im Reglement des betreffenden Landesverbands so festgelegt wurde. Die Modalitäten für den Erwerb einer Landeslizenz entsprechen 2.6.2 - 2.6.4.
- 10.2.2 Es gelten die Altersklassen wie folgt:
- Damen & Herren: ab dem 16. Lebensjahr
 - Junioren und Juniorinnen: 19. und 18. Lebensjahr
 - Jugend A (männlich und weiblich): 17. und 16. Lebensjahr
 - Jugend B (männlich und weiblich): 15. und 14., 13. und 12. Lebensjahr
- Für die Altersklassenzugehörigkeit ist der Beginn (1. Januar) des Jahres, in dem das betreffende Lebensjahr vollendet wird, maßgebend.
Bei der Jugend B werden bei den Landesmeisterschaften, in Abweichung zu der Altersklasse bei nationalen Jugendwettbewerben, bereits Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr zugelassen. Starter im 12. und 13. Lebensjahr können zu einer Jugend C mit entsprechend eigener Wertung zusammengefasst werden.
- 10.2.3 Die Berücksichtigung aller Altersklassen ist bei der Durchführung von Landesmeisterschaften nicht obligat. Es können Einzelwettbewerbe für Landesmeisterschaften bei den Damen und Herren, Junioren und Jugend oder Mischformen durchgeführt werden.
- 10.2.4 Nehmen Teilnehmer anderer Landesverbände als dem veranstaltenden Landesverband an dem Wettkampf teil, muss der Wettkampf als "offene Landesmeisterschaft" ausgeschrieben werden.
- 10.2.5 Auch Teilnehmern aus europäischen Nachbarländern ohne festen Wohnsitz in Deutschland kann der Start bei Wettkämpfen auf Landesebene gestattet werden, insofern sie alle weiteren unter 2.6 definierten Teilnahmebedingungen erfüllen. Die

Entscheidung über die Zulassung dieser Teilnehmer obliegt dem DAV-Delegierten in Absprache mit dem Hauptschiedsrichter.

- 10.2.6 In jeder Alterskategorie (weiblich und männlich) werden Punkte gemäß dem in 7.5 beschriebenen Verfahren vergeben. Der Teilnehmer mit der größten Summe an Punkten am Ende der Serie erringt den Titel des entsprechenden Landesmeisters

10.3 ANMELDUNG VON TEILNEHMERN

- 10.3.1 Es müssen alle fristgerechten Meldungen von Kletterern mit Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV oder in einem anderen Mitgliedsverein des Landesverbandes des entsprechenden Bundeslandes zugelassen werden. Nachmeldungen sind möglich, wenn entsprechende Festlegungen hierzu in der Wettkampfausschreibung veröffentlicht wurden.
- 10.3.2 Die Meldung erfolgt entweder direkt durch den Teilnehmer selbst, oder indirekt durch seine Sektion des DAV bei der angegebenen Meldeadresse.
- 10.3.3 Das Startgeld fällt der organisierenden Sektion des DAV, bzw. dem organisierenden Landesverband oder Sektionenverband des DAV zu. Wird der Wettbewerb von einer sonstigen Institution organisiert, ist die Vergabe des Startgeldes vom Landesverband zu regeln.

10.4 FORMAT DER WETTBEWERBE

- 10.4.1 Der Wettbewerb kann als Sportkletterwettbewerb in Form eines On-Sight-, oder Flash- Wettkampfes, als Boulder- oder als Speedwettbewerb durchgeführt werden. Auch Mischformen sind möglich.
- 10.4.2 Es wird für jede Altersklasse, männlich und weiblich, mindestens eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde durchgeführt. Bei Sportkletterwettkämpfen können in der Qualifikationsrunde die erreichten Ränge aus zwei oder auch aus mehreren Durchgängen gemäß der folgenden Formel zusammengerechnet werden:

$$\sqrt[n]{r_1 * r_2 * \dots * r_m} \quad (\text{siehe auch 4.1.7}).$$

Alternativ sind Punktesysteme zur Wertung möglich.

- 10.4.3 Bei Sportkletter- und Boulderwettkämpfen qualifizieren sich in allen Alterskategorien (weiblich und männlich) die besten 10 Teilnehmer für das Finale. Bei weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6 für das Finale.

10.5 DIVERSES

- 10.5.1 Die Qualifikationsrunde kann mit Sicherung von oben, d.h. im Toprope durchgeführt werden. Hierbei wird das Halten gemäß 4.7.3 des markierten Ausstiegsgriffes als "Top-Begehung" gewertet.

10.6 ALTERNATIVE KINDER UND JUGENDWETTBEWERBE

- 10.6.1 Neben Landesmeisterschaften mit den in 10.2.2 festgelegten Kategorien, können für Kinder und Jugendliche, Wettbewerbe auch unterhalb dieser Altersgrenzen durchgeführt werden. Solche Wettbewerbe sind auf eine Art zu gestalten, welche Kinder und Jugendliche in einem altersgemäßen Rahmen, bei dem der Spaß am gemeinsamen Klettern im Vordergrund steht, an Kletterwettkämpfe heran führt und ihnen Freude an individueller Leistungserbringung vermittelt.

Hierbei gelten folgende Leitlinien:

- Vielseitigkeit schulen
- Kinder- und jugendgerechter Routenbau
- Belastungen altersangepasst wählen
- Angemessene Pausengestaltung
- Besondere Berücksichtigung physiologischer Aspekte

Innerhalb dieser Grundsätze sind Disziplinen und Modus vom Ausrichter frei wählbar.
Startlizenzen sind nicht obligatorisch.

Es gelten im Besonderen die Bestimmungen aus 8.1.3.

11 WETTBEWERBE AUF SEKTIONSEBENE

11.1 ALLGEMEINES

- 11.1.1 Es steht der Sektion frei einen Wettkampfmodus entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen selbst zu bestimmen. Abweichungen von den bekannten national gültigen Regeln müssen in der Wettkampfausschreibung genannt werden.
- 11.1.2 Bei allen Veranstaltungen, bei denen ein offizieller Titel wie Stadt-, Bezirks- oder Kreismeister etc. in Sportklettern/Boulder/Speed vergeben wird, muss der Wettkampf auf der Grundlage der DAV-Regeln durchgeführt werden und bei der Bundesgeschäftsstelle des DAV angemeldet werden.
- 11.1.3 Die Wettbewerbs-Offiziellen müssen vor dem Wettkampf durch die organisierende Sektion nominiert werden, wobei auch Personen ohne nationale Lizenz eingesetzt werden können.
- 11.1.4 Für die Teilnahme an Wettbewerben auf Sektionsebene ist eine Startlizenz nicht obligatorisch.
- 11.1.5 Für Wettbewerbe an denen Jugendliche unter 18 Jahren teilnehmen, gelten im Besonderen die Bestimmungen aus 8.1.3.
- 11.1.6 Für Wettbewerbe mit Teilnehmern unterhalb der in 10.2.2 definierten Altersklassen gelten die in 10.6 beschriebenen Festlegungen.

12 DISZIPLINÄRE VERFAHRENSWEISEN

12.1 EINLEITUNG

- 12.1.1 Der Hauptschiedsrichter hat über allem stehende Autorität für jegliche Aktivitäten und Entscheidungen, die den Wettbewerb innerhalb des Wettbewerbsbereiches betreffen (siehe Artikel 1.1.4 a)).
- 12.1.2 Die Disziplinarbestimmungen beruhen auf den internationalen Wettkampfregeln der IFCS und der Disziplinarordnung des DAV, die Bestandteil der nationalen Sportordnung des DAV ist.
- 12.1.3 Die Entscheidung, eine der unter 12.2 aufgezählten Maßnahmen anzuwenden, ist endgültig. Eine rückwirkende Aufhebung dieser Entscheidung durch einen Protest ist nicht möglich.

12.2 TEILNEHMER

- 12.2.1 Sowohl der Hauptschiedsrichter als auch der DAV-Schiedsrichter sind berechtigt die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu treffen, wenn ein Teilnehmer gegen die Regeln verstößt oder durch mangelnde Disziplin auf sich aufmerksam macht:

- a) Eine informelle, mündliche Verwarnung;
- b) Eine offizielle Verwarnung begleitet von der Vergabe einer Gelben Karte.

- 12.2.2 Eine Verwarnung mittels Gelber Karte gemäß Artikel 12.2.1 b) oben kann erfolgen, wenn einer der folgenden Verstöße gegen die Regeln vorliegt:

In Bezug auf Anweisungen vom Hauptschiedsrichter oder dem DAV-Schiedsrichter:

- a) Nichtbefolgen von Anweisungen des Hauptschiedsrichter oder des DAV-Schiedsrichters, welche wären:
 - (i) Unzulässige Verzögerung bei der Rückkehr in die Isolationszone nach einer entsprechenden Anweisung des DAV-Schiedsrichters oder des Hauptschiedsrichter;
 - (ii) Unzulässige Verzögerung beim Verlassen der Bereitschaftszone und betreten der Wettkampfzone nach erfolgter Aufforderung;
 - (iii) Mit den Anweisungen des DAV-Schiedsrichters nicht konformer Start;

In Bezug auf Ausrüstung und Zeremonien:

- b) Verstoß gegen DAV-Regeln und Bestimmungen bezüglich Ausrüstung und Bekleidung;
- c) Verstoß gegen das Tragen der zur Verfügung gestellten Startnummer;
- d) Nichtteilnahme von Teilnehmern an der Eröffnungszeremonie;
- e) Nichtteilnahme der top 3 Finalisten an der Siegerehrung;

In Bezug auf Benehmen:

- f) Gebrauch von obszönen oder beleidigenden Äußerungen oder gleichartiges Verhaltens von relativ milder Natur;
- g) Unsportliches Verhalten in minder schwerer Ausprägung.

- 12.2.3 Die Vergabe einer zweiten Gelben Karte innerhalb eines Wettbewerbes zieht die Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers von diesem Wettbewerb nach sich. Erhält ein Wettkämpfer zwei Gelbe Karten im Rahmen nationaler Ranglistenwettkämpfe innerhalb von 12 Monaten, wird der Wettkämpfer unmittelbar nach Erhalt einer entsprechenden Benachrichtigung für den nächsten nationalen Ranglistenwettkampf gesperrt. Diese Benachrichtigung hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.

12.2.4 Nur der Hauptschiedsrichter ist berechtigt einen Teilnehmer vom Wettbewerb zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss von der Vergabe einer Roten Karte begleitet werden.

Disqualifikation ohne weitere Sanktionen:

Die folgenden Verstöße gegen die Regeln müssen mit dem Zeigen einer roten Karte und der sofortigen Disqualifikation des Wettkämpfers vom laufenden Wettbewerb ohne weitere Sanktionen geahndet werden:

- a) Besichtigung der Route von außerhalb des erlaubten Besichtigungsbereiches;
- b) Verwendung von nicht genehmigter Ausrüstung;
- c) Unerlaubte Art von jeglicher Kommunikation, während sich der Teilnehmer in der Isolationszone oder in einem anderen gesperrten Bereich aufhält.

Einsprüche gegen solche Entscheidungen müssen dem unter 13. beschriebenen Verfahren entsprechen.

Disqualifikationen mit einem Bericht an die DAV-Disziplinarkommission:

Die folgenden Verstöße gegen die Regeln müssen mit dem zeigen einer roten Karte, der sofortigen Disqualifikation des Wettkämpfers vom laufenden Wettbewerb und einem Bericht an die DAV Disziplinarkommission geahndet werden:

Von Athleten oder Teammanagern in der Wettkampfzone begangene Verstöße:

- d) Einholen von Informationen über die vom Teilnehmer zu kletternde Route, die über diejenigen Informationen hinausgehen, welche nach den Regeln erlaubt sind;
- e) Einholen und/oder Austauschen von Informationen mit anderen Teilnehmern, die über diejenigen Informationen hinausgehen, welche nach den Regeln erlaubt sind;
- f) Ablenken oder Stören eines anderen Teilnehmers, der sich auf seinen Versuch in der Route vorbereitet oder sich bereits in der Route befindet;
- g) Nichtbefolgen von Anweisungen der Schiedsrichter, Organisatoren oder DAV-Offiziellen;
- h) Nichtbeachtung der Werberichtlinien für Kleidung und Ausrüstung;
- i) Unsportliches Verhalten oder andere schwerwiegende Störungen während des Wettbewerbes;
- j) Beleidigende, drohende oder gewalttätige Äußerungen oder gleichartiges Verhalten gegenüber DAV-Offiziellen, Organisatoren, Mannschaftsmitgliedern (inklusive Teilnehmer) oder jeder anderen Person;

Verstöße außerhalb des Wettbewerbsbereichs aber im öffentlichen Bereich oder am Wettbewerbsort oder in der Unterkunft oder in Einrichtungen, welche in Verbindung mit dem Wettbewerb stehen, durch Teilnehmer oder Teammitglieder:

- k) Schwerwiegend unsportliches Verhalten oder andere schwerwiegende Störungen;
- l) Beleidigende, drohende oder gewalttätige Äußerungen oder gleichartiges Verhalten gegenüber DAV-Offiziellen, Organisatoren, Mannschaftsmitgliedern (inklusive Teilnehmer) oder jeder anderen Person.
- m) Nichtteilnahme eines Gewinners der Deutschen Meistertitel an der Siegerehrung ohne Genehmigung durch den DAV.

Die im Fall eines Berichts an die Disziplinarkommission des DAV folgenden Verfahren sind separat in der Disziplinarordnung des DAV beschrieben.

12.2.5 Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Vergabe einer Gelben oder Roten Karte, hat der Hauptschiedsrichter folgendes zu unternehmen:

- a) Er hat eine schriftliche Stellungnahme an den Mannschaftsbetreuer des betreffenden Teilnehmers (oder in Abwesenheit des Mannschaftsbetreuers an den betreffenden

Teilnehmer selbst) zu richten, die sich zum einen mit dem Verstoß beschäftigt und zum anderen mit der Frage, ob der Hauptschiedsrichter vorschlagen wird, den Vorfall weiterzuleiten, damit weitere disziplinarische Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Regeln ergriffen werden können.

- b) Der Hauptschiedsrichter hat eine Kopie der schriftlichen Stellungnahme, zusammen mit einem detaillierten Bericht über den Verstoß gegen die Regeln, jegliche Beweise und jegliche Empfehlungen bezüglich weiterer Sanktionen an den DAV zur Weiterleitung an die DAV-Disziplinarkommission zu senden.

12.3 MANNCHAFTSOFFIZIELLE

- 12.3.1 Mannschaftsoffizielle müssen im Sinne dieses Abschnittes wie Teilnehmer angesehen werden und sind entsprechend zu behandeln.

12.4 SONSTIGE PERSONEN

- 12.4.1 Der Hauptschiedsrichter ist berechtigt jegliche Person, die gegen die Regeln verstößt, unverzüglich des Wettbewerbsbereichs zu verweisen und – falls nötig – sämtliche Wettbewerbsaktivitäten solange zu unterbrechen, bis seiner Anweisung Folge geleistet wurde.

13 EINSPRUCHSVERFAHREN

13.1 ALLGEMEIN

13.1.1 entfällt

13.1.2 Ein Einspruch wird nur weiter verfolgt, wenn zusammen mit ihm die offizielle Einspruchsgebühr eingereicht wurde.

13.1.3 In Ausnahmefällen und nur dort, wo ein Einspruch zur Wettkampffortführung möglichst schnell entschieden werden muss, kann der Hauptschiedsrichter auch mündliche Beschwerden und Einsprüche (ohne Beschwerdegebühr) akzeptieren und 2.7.3 sowie 13.1.2 außer Kraft setzen.

13.2 ZUSAMMENSETZUNG DER EINSPRUCHSJURY

13.2.1 Im Falle eines schriftlichen oder mündlichen Einspruches gemäß Artikel 13.3.1 und 13.4.2 b) unten hat der Hauptschiedsrichter eine Einspruchsjury einzuberufen, die aus dem Hauptschiedsrichter und dem DAV-Delegierten besteht. Sollte der Hauptschiedsrichter in den Einspruch verwickelt sein, jedoch der DAV-Schiedsrichter nicht, dann nimmt der DAV-Schiedsrichter den Platz des Hauptschiedsrichter in der Einspruchsjury ein. Sollte diese Jury zu keinem einstimmigen Ergebnis kommen, dann bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird zurückgezahlt. Eine Entscheidung ist so schnell zu fällen, wie es die Umstände erlauben. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen hat die Entscheidung der Einspruchsjury ebenfalls in schriftlicher Form vom Hauptschiedsrichter demjenigen übergeben zu werden, der den Einspruch offiziell eingereicht hat oder es muss im Fall des Artikels 13.4.2 b) unten dem Mannschaftsbetreuer und/oder dem Teilnehmer mitgeteilt werden.

13.2.2 Die Entscheidung der Einspruchsjury in Bezug auf den Artikel 13.3 und 13.4 unten ist endgültig und es werden diesbezüglich keine weiteren Einsprüche zugelassen.

13.3 EINSPRÜCHE GEGEN DIE ENTSCHEIDUNG BEZÜGLICH DES VERSUCHES EINES TEILNEHMERS

13.3.1 Einsprüche bzgl. Artikel 4.11.2 müssen direkt an den DAV-Schiedsrichter gerichtet werden, welcher sofort den Hauptschiedsrichter informiert um mit der oben angeführten Vorgangsweise fortzufahren.

13.4 EINSPRÜCHE GEGEN VERÖFFENTLICHTE ERGEBNISSE

13.4.1 Ein Einspruch gegen die Platzierung eines Teilnehmers nach Beendigung einer Runde des Wettbewerbes und nachdem die offizielle Ergebnisliste veröffentlicht wurde muss, außer bei der Final- und Superfinalrunde, innerhalb von 20 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate erfolgt sein. Im Fall der Final- und Superfinalrunde muss der Einspruch innerhalb von 10 Minuten nach der Ergebnisveröffentlichung erfolgt sein.

Der Einspruch darf nur im Anschluss an die Veröffentlichung der offiziellen Resultate einer jeden Runde des Wettbewerbes erfolgen. Der Einspruch kann in schriftlicher Form beim Hauptschiedsrichter vom Mannschaftsbetreuer oder, wenn der offizielle Mannschaftsbetreuer nicht anwesend ist, vom Teilnehmer eingereicht werden

13.4.2 Speedkletterwettbewerbe:

- a) Im Fall eines Einspruchs gegen die veröffentlichte Platzierung eines Teilnehmers muss ein Einspruch gemäß Artikel 13.4.1 eingereicht werden.

- b) Im Fall eines Einspruchs während eines Knock-out–Ausscheidungsduells muss der Einspruch unverzüglich nach Bekanntgabe der Resultate bei Abschluss des Duells erfolgen. Der DAV-Schiedsrichter hat diesen Umstand direkt dem Hauptschiedsrichter mitzuteilen. Das nächste Duell des Wettbewerbes darf nicht durchgeführt werden, bevor der Hauptschiedsrichter seine Entscheidung bekannt gegeben hat. In einem solchen Fall fällt keine Einspruchsgebühr an.

13.5 EINSPRUCH NACH EINEM EINSPRUCH

- 13.5.1 Ein Einspruch gegen die Konsequenzen der Entscheidung der Einspruchsjury bezüglich eines anderen Einspruchs muss innerhalb von 10 Minuten nach der Veröffentlichung der Entscheidung der Einspruchsjury eingereicht werden. Bei den Final- und Superfinalrunden muss ein solcher Einspruch sofort nach der Veröffentlichung erfolgen.

13.6 BESCHWERDEN AN DIE DISZIPLINARKOMMISSION

- 13.6.1 In den Fällen, in denen der Hauptschiedsrichter der Meinung ist, dass eine Verletzung der Regeln die Weiterverfolgung durch die DAV-Disziplinarkommission verdient, muss dieser Vorfall dem DAV zusammen mit dem Bericht des Hauptschiedsrichter, Kopien der schriftlichen Kommunikation zwischen dem Hauptschiedsrichter und dem Mannschaftsbetreuer/Teilnehmer und sämtlichen relevanten Beweisen, zur Weiterleitung an die Disziplinarkommission übergeben werden.

13.7 DIE DISZIPLINARKOMMISSION

- 13.7.1 Die Zusammensetzung und die Vorgehensweisen der DAV-Disziplinarkommission sind in der Disziplinarordnung des DAV festgelegt.

13.8 EINSPRUCHSGEBÜHREN

- 13.8.1 Die Höhe der anfallenden Einspruchsgebühren betragen € 50,- für alle nationalen und regionalen DAV-Wettkämpfe.
- 13.8.2 Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, so ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden. Der schriftliche Einspruch so wie die schriftlich begründete Ablehnung und die Gebühr muss an die zuständige Abteilung des DAV übersandt werden.

14 ANTI-DOPING

14.1 ALLGEMEIN

14.1.1 Grundlage für die folgenden Regelungen ist die Anti-Doping-Ordnung des DAV

14.2 ANWENDUNG

14.2.1 Die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAV gelten auf allen Wettbewerben, die unter der Verantwortung des DAV organisiert werden. Jede Person, die an solchen Wettbewerben in irgendeiner Art teilnimmt oder sich dafür vorbereitet, sei es als Athlet, Betreuer, Trainer, Offizieller, Mediziner oder Sanitätspersonal, wird angenommen, dass sie einverstanden ist, sich gemäß der Konvention und Artikel 14.4.1 dieser Regeln zu verhalten.

14.3 AUSSCHREIBUNGEN

14.3.1 Alle Ausschreibungen nationaler Sportkletterwettkämpfe und Ranglistenwettkämpfe sowie Wettkämpfe, bei denen ein offizieller Titel vergeben wird wie Stadt-, Bezirks- oder Kreismeister im Klettern, müssen folgenden Passus enthalten:
"Im Rahmen dieses Wettkampfes können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Diese Dopingkontrollen werden auf der Grundlage der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Alpenvereins durchgeführt."

14.4 VERGEHEN UND SANKTIONEN

14.4.1 Dopingvergehen werden nach der DAV Anti-Doping-Ordnung gemäß den disziplinarischen Regeln geahndet.

14.4.2 Für den Fall, dass ein Dopingverstoß noch vor oder während des Wettkampfes nachgewiesen wird, erfolgt der Ausschluss sofort. Die Disqualifikation bezieht sich ausschließlich auf den betreffenden Wettkampf. Weitergehende Maßnahmen nach den folgenden Bestimmungen werden dadurch nicht ausgeschlossen.

14.4.3 Rückwirkend disqualifiziert wird:

- a) derjenige, bei dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass er nach Maßgabe der NADA-Codes (Art. 1 und 2) gedopt war. Der Verstoß gegen das Dopingverbot wird bei positivem Ergebnis der Probe oder Verweigerung, schuldhafter Vereitelung oder sonstiger Manipulation der Dopingkontrolle (Art. 2.3 und 2.5 des NADA-Codes) unwiderleglich vermutet.
- b) derjenige, gegen den wegen Verstoßes gegen das Dopingverbot oder dem Verstoß gleichstehender Praktiken einschl. der Verweigerung, Vereitelung oder sonstigen Manipulation einer Dopingkontrolle innerhalb oder außerhalb des Wettkampfes bereits eine vom Deutschen Alpenverein beschlossene oder automatisch anerkannte Wettkampfsperre verhängt ist. Als Wettkampfsperre gilt auch der nur vorläufige Ausschluss (Suspendierung) von der Wettkampfteilnahme bis zur endgültigen Entscheidung der zuständigen Organe über eine zu verhängende Wettkampfsperre, es sei denn, der Verstoß liegt mehr als sechs Monate zurück, ohne dass eine Entscheidung des Verbandes getroffen wurde.

Die Wettkampfbestimmungen wurden vom VA des DAV am 7.6.94 verabschiedet.

Ergänzt am 24.3.95

Ergänzt am 01.1.96

Ergänzt am 24.6.97

Ergänzt am 20.1.98

Ergänzt am 20.1.99

Ergänzt am 14.9.99

Ergänzt am 16.1.01

Ergänzt am 29.1.02

Ergänzt am 28.1.03

Ergänzt am 20.2.04

Ergänzt am 16.1.05

Ergänzt am 08.05.06

Neu strukturiert, ergänzt und an IFSC-Rules angepasst am 10.2.07

Ergänzt am 21.01.2008

Ergänzt am 01.12.2008

Teilweise neu strukturiert, ergänzt und an IFSC-Rules angepasst am 17.5.10